

Sechste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Montag, den 16. Februar 1903.

Beginn der Sitzung gegen 1¹/₂ Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
3. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.
4. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersticht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
5. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Biehl-Waldbroel-Morsbach.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses.
8. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901.“
9. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Centralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung
 beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
13. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
14. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
15. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
16. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
17. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904;
in Verbindung hiermit

Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt Cöln, auf Bewilligung eines dauernden Zuschusses in Höhe von 5000 Mark zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider zc. in Cöln;

Antrag der Handwerkskammer in Düsseldorf, auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unterhaltungskosten.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 14. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Schrakamp und Spiritus bestimmt.

Wir kommen zu den Eingängen.

1. Der militärische Begleiter Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen, Herr Oberst von Pritzelwitz teilt mit, daß Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz dem Provinziallandtag höchst sein lebhaftes Bedauern aussprechen, durch anderweitige Inanspruchnahme am Erscheinen zum Festmahl verhindert zu sein.

Ebenso hat der militärische Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen mitgeteilt, daß Seine Königliche Hoheit für die Aufmerksamkeit vielmals danken, jedoch bedauern, infolge anderweitiger Inanspruchnahme verhindert zu sein, zum Festmahl zu erscheinen. Seine Königliche Hoheit ersuchen, den Ausdruck Höchsteren Dankes und Bedauerns dem Provinziallandtag zu übermitteln.

2. Der Königliche Regierungs-Präsident Herr Dr. Renvers hat mir am Samstag telegraphiert:

„Dem Rheinischen Provinziallandtage für das mir entgegengebrachte große Vertrauen aufrichtig und herzlich dankend, nehme ich die Wahl zum Landeshauptmann meiner Heimatprovinz gerne und freudig an.“ (Beifall.)

Herr Regierungs-Präsident Kewers hat inzwischen auch auf das ihm zugegangene amtliche Schreiben, worin ihm die einstimmige Wahl und die an dieselben geknüpften Bedingungen mitgeteilt sind, folgendes Schreiben an mich gerichtet:

Arnsberg, 15. Februar 1903.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefl. Schreiben vom 14. Februar Z.-N. 252 ganz ergebenst zu erwidern, daß ich dem Rheinischen Provinziallandtage aufrichtig für das mir durch die einstimmige Wahl entgegengebrachte große Vertrauen danke und die Wahl zum Landeshauptmann meiner Heimatprovinz unter den mir mitgeteilten Bedingungen gern und freudig annehme.

gez.: Kewers, Regierungs-Präsident.

(Bravo!)

Es wird nun ohne weiteres das nötige wegen Einholung der Allerhöchsten Bestätigung des Herrn Kewers als Landeshauptmann veranlaßt werden.

Weiterhin ist mir ein Schreiben des Spezialarztes Dr. Grotthoff in Köln zugegangen, (Heiterkeit!) durch welches er mir über die Provinzial-Hebammen-Vehranstalt zu Köln dasjenige Aktenmaterial unterbreitet, welches er in fast dreijährigen Bemühungen infolge von Beobachtungen und bei Vernehmungen vor verschiedenen Behörden zusammenzustellen vorläufig für erforderlich erachtet hat.

Dr. Grotthoff erklärt in dem Schreiben ferner, er habe die Herren Abgeordneten mit kurzen Worten auf die Geschehnisse in der fraglichen Anstalt und die bisherige Stellungnahme der Provinzialbehörde zu denselben hinweisen wollen. Ferner gestatte er sich ausdrücklich die Erklärung zu geben, daß es ihm mit seiner Eingabe an die Provinziallandtags-Sitzung fern liege, in irgend einer Form zu verletzen noch zu beleidigen, sondern daß er nur eine Klarstellung der Vorgänge erstrebe. Der Rheinische Provinziallandtag werde an erster Stelle ein Interesse daran haben, von Grund aus die Verhältnisse in einer Provinzialanstalt kennen zu lernen, um dahin wirken zu können, daß dieselben vor der Öffentlichkeit richtig gestellt und erforderlichen Falles den berechtigten Forderungen entsprechend geändert werden.

Es dürfte sich empfehlen, da es sich um Angriffe gegen die Anstaltsverwaltung handelt, die Eingabe des Herrn Grotthoff der II. Fachkommission zu überweisen zur Prüfung, ob der Eingabe überhaupt weiter Folge zu geben ist.

Es scheint, daß mein Vorschlag, die Eingabe der II. Fachkommission zu überweisen, seitens des Landtages genehmigt wird, wenigstens wird von keiner Seite ein Bedenken laut. — Dann darf ich das feststellen.

4. Ein Schreiben des Bürgermeisters in Ruhrort und des Bürgermeisters in Homberg ist eingegangen, in welchem sie die Bitte um Unterstützung des geplanten Brückenbaues Ruhrort-Homberg aus Provinzialmitteln für dieses Jahr zurückziehen. (Bravo!) Es besteht danach nur noch die Frage der Bewilligung für die Weseler Brücke.

5. Nach einem Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten ist der Herr Abgeordnete Robinson zu Weisenheim verhindert, an den Sitzungen des Provinziallandtages teilzunehmen.

6. Herr Abgeordneter Kaufen hat sich wegen Unwohlsein für den Rest der Sitzungsperiode entschuldigt, desgleichen Herr Abgeordneter Heuser telegraphisch für die heutige Sitzung.

7. Endlich liegt noch ein Antrag des Provinzialausschusses vor zu der ihm in der Plenarsitzung des Provinziallandtages am 13. Februar d. Js. zur Vorbereitung überwiesenen Petition des Bürgermeisters in Nevigès, betreffend Bewilligung eines Zuschusses für die Erweiterung der Provinzialstraße infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes in Nevigès.

Der Antrag des Provinzialausschusses geht auf Ablehnung und die Angelegenheit dürfte nunmehr der III. Fachkommission zu überweisen sein.

Auch hier scheint das hohe Haus einverstanden. Es werden wenigstens keine Bedenken laut. Dann wird die Angelegenheit der Fachkommission überwiesen werden.

Ich habe noch eine geschäftliche Mitteilung zu machen.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat sich entschlossen, die Vorlage, betreffend die Erweiterung des Museums in Trier bis zum nächsten Landtage zurückzuziehen, (Bravo!) besonders in dem Wunsche, den neu angestellten Direktor noch über diese Vorlage vor der Vorlegung an den Landtag hören zu dürfen. Damit dürfte der Gegenstand für diese Tagung seine Erledigung gefunden haben.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Momm, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung, über den ich namens der III. Fachkommission Ihnen zu berichten die Ehre habe, zeigt gegen das Vorjahr ein wenig verändertes Bild.

Derjelbe schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 6 895 000 Mark, gegen 6 645 850 Mark, erfordert also einen Mehrzuschuß von 249 150 Mark. In dieser Summe sind 80 500 Mark Ausgaben enthalten, die durch die auf früheren Beschlüssen beruhende Erhöhung der Anleihebeträge sowie der Zins- und Tilgungsbeträge bedingt sind, sodaß nur rund 170 000 Mark reelle Mehraufwendungen gegen das Vorjahr verbleiben.

Zur Deckung des Mehrbedarfs stehen zur Verfügung zunächst Mehreinnahmen aus Anleihen in Höhe von 9391 Mark, und Mehrerträge aus den eigenen Einnahmen der Provinzialstraßenverwaltung mit 17 045,90 Mark, insgesamt also 26 437 Mark zur Verfügung, sodaß noch zu decken bleiben aus Provinzialmitteln 222 713 Mark.

Dieser Betrag wird aufgebracht erstens: durch die Erhöhung der Dotation gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902 mit 93 713 Mark und durch eine Erhöhung der Provinzialabgaben für Verkehrszwecke mit 129 000 Mark.

Die Mehrausgaben setzen sich in der Hauptsache nach aus 2 Posten zusammen: erstens der Erhöhung des Zuschusses an den Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds mit 65 000 Mark auf 115 000 Mark bei Titel I 3 b der Ausgaben, auf die ich bei Besprechung dieses Voranschlages zurückkommen werde, und zweitens aus dem Mehrbedarf bei Titel IV der Ausgaben, materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen, in Höhe von 167 669 Mark.

Bevor ich zu letzterer Mehrausgabe komme, möchte ich kurz auf die Veränderungen eingehen, welche infolge der Verringerung der Bauämter von 18 auf 15 in den Titeln II und III der Ausgaben hervorgerufen werden. Diese Verringerung der Bauämter, über die Ihnen eine besondere Vorlage in Druckfache Nr. 33 zugegangen ist, welche nachher noch zum Vortrag gelangen wird, entspricht langjährigen Wünschen des Provinziallandtages.

Die neue Organisation bedingt eine Verringerung der Ausgaben für Befoldung der Landesbauinspektoren und der Bauamtssekretäre in Höhe von 26 868 Mark, denen eine Mehrausgabe für Ausbildung von Anwärtern im Bureaudienst, die durch Anstellung von je einer Hilfskraft zur Erledigung der Bureau- und Schreibarbeit bei den Bauämtern erforderlich sind, in Höhe von 14 700 Mark gegenübersteht, so daß unter Berücksichtigung einer weiteren Mehrausgabe von 300 Mark für Umzugskosten bei dem Titel IV für die örtliche Bauleitung erspart werden insgesamt 11 868 Mark.

Bei Titel III: Beaufsichtigung der Provinzialstraßen werden erspart an Gehälter und Mietentschädigungen der Straßenmeister 23 900 Mark. Denen stehen gegenüber, abgesehen von einigen geringeren Erhöhungen in der Position für Übernachtungsgelder, Anschaffung von Dienstwägen, Umzugskosten, Prämien für gute Leistungen in Baumpflege in Höhe von 3000 Mark, noch Mehrausgaben von 12 540 Mark für die Befoldung und Ausbildung von Straßenmeisteranwärtern, deren Stellen von 16 auf 22 vermehrt werden, einschließlich des Zuschusses an die Wiesen- und Wegebauschule in Siegen.

Ich möchte hierzu bemerken, daß auf Grund der getroffenen Vereinbarungen der Kreis Siegen bei der bisherigen Wiesenbauschule in Siegen, welche eine Anstalt dieses Kreises ist, eine Abteilung für Wegebau zur Ausbildung von niederen Wegebauteknikern eingerichtet hat, zu deren Kosten je $\frac{1}{4}$ vom Staat, von der Rheinprovinz und von der Provinz Westfalen beigetragen wird. Demgemäß hat der Provinzialverband der Rheinprovinz einen Beitrag von 5000 Mark zu den Kosten dieser Wiesen- und Wegebauschule zu leisten.

Insgesamt wurden bei Titel 2 und 3 der Ausgabe gespart infolge der Neuorganisation 20 928 Mark.

Was nun die Mehrausgabe für die ordentliche Unterhaltung der Provinzialstraßen in Höhe von 167 669 Mark betrifft, so setzt sich dieselbe folgendermaßen zusammen: Es ist zunächst ein neuer Kredit aufgemacht von 40 600 Mark, wie es auch in früheren Jahren schon geschehen ist, zu Anlagen wie Fußsteigen, Schutzgeländern und Entwässerungseinrichtungen, weil in neuester Zeit wiederholt derartige Anträge an die Verwaltung herangetreten sind, die mangels genügender Mittel nicht immer in ausreichender Weise befriedigt werden konnten.

Für Kleinpflaster ist aus Anleihe A für die beiden kommenden Rechnungsjahre der Restbetrag mit je 350 540 Mark eingestellt worden, was ein Mehr von 17 207 Mark bedingt, und ebenso sind die Zinsen dieser Anleihe mit 51 596 Mark, um 22 483 Mark höher, vorgeesehen worden.

Es kommt dann die Position IV 3 c, betreffend die neue Anleihe D. Bei dieser Position muß ich einen Augenblick verweilen.

In der Kommission ist, wengleich im vorliegenden Falle die Berechtigung einer Anleihe von 532 000 Mark für die Beseitigung von Frostschäden nicht verkannt wurde, sehr nachdrücklich auf das Bedenkliche des andauernden Anwachsens der Anleiheschuld für Straßenunterhaltungszwecke hingewiesen worden.

Bis zum Jahre 1899 wurden die Kosten der Straßenunterhaltung stets durch die etatsmäßigen ordentlichen Mittel aufgebracht. Im Jahre 1899 wurden zwei Anleihen beschlossen, die Anleihen A und B, die erstere in Höhe von 2 Millionen Mark, die zweite in Höhe von 1 231 000 Mark.

Die eine war zur Herstellung von Kleinpflaster, die andere zur Herstellung von Umpflasterungen und Neupflasterungen, Brückenbauten und Entwässerungsanlagen bestimmt. Schon im Jahre 1900 stellte sich heraus, daß die durch letztere Anleihe bereit gestellten Mittel nicht genügten. Es wurde daher vom 42. Provinziallandtag im Jahre 1901 eine weitere Anleihe in Höhe von 2 400 000 Mark für die gleichen Verwendungszwecke bewilligt. In der gegenwärtigen Tagung ist nun am 13. d. M. seitens des Provinziallandtages die vierte Anleihe, die Anleihe D über 532 000 Mark genehmigt worden, die, da sie bereits vorschußweise gezahlt ist, im Etat nicht erscheint. Es erscheinen vielmehr hier nur die auf 10 Prozent berechneten Kosten für Tilgung und Verzinsung mit 53 000 Mark. Der Provinzialverband hat demnach für die Zwecke der Unterhaltung der Provinzialstraßen insgesamt 5 163 195 Mark aufgenommen.

Die Kommission war der Ansicht, daß die Aufwendungen, für welche die Anleihen aufgenommen worden sind, im wesentlichen zu der regelmäßigen Unterhaltung der Straßen dienen. Die betreffenden Bauten und Anlagen gehören nach Ansicht der Kommission bei einem Straßennetze von der Größe von 6000 km, wie es zur Zeit die Provinz besitzt, zweifellos zu den regelmäßigen und vorherzusehenden. Die Aufbringung dieser Kosten sei daher auf die zur Bestreitung der laufenden Unterhaltung vorgesehenen Titel zu verweisen. Die Kommission glaubte unter diesen Umständen dringend die Verstärkung des gewöhnlichen Unterhaltungsfonds für die Zukunft empfehlen zu sollen.

Ich fahre nun fort bei Titel IV Nr. 4, wo ein Mehrbetrag von 31 177 Mark an Renten an solche Städte vorgesehen ist, welche in ihrem Bezirke belegene Provinzialstraßen in eigene Unterhaltung übernommen haben. Hierzu kommt noch ein Betrag von 3000 Mark Mehrausgaben für Beiträge zur Krankenversicherung, Invalidenversicherung der Straßenwärter und für Invaliden- und Hinterbliebenen-Fürsorge der Straßenwärter und Straßenarbeiter.

Das sind im wesentlichen die Mehrausgaben.

Bezüglich der Einnahmen habe ich schon eingangs erwähnt, daß eine Erhöhung der Dotationsrente um 93 000 Mark für den Neubau und die Unterhaltung von Kunststraßen eingetreten ist auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Mehrüberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, und daß die Erhöhung der Anleihebeträge ein Mehr von 9391 Mark und ferner die eigenen Einnahmen ein Mehr von 17 045 Mark ergeben haben.

Ein weiteres ist bei den Einnahmen nicht zu bemerken.

Ich komme nunmehr zu den Anlagen des Haushaltsplanes, zunächst zur Anlage A, betreffend Voranschlag zur Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 90 750 Mark und zeigt gegen das Vorjahr keine Abänderung.

Anlage B betrifft Voranschlag zur Verwendung des Eisenbahnfonds.

Der Voranschlag balanciert in Einnahme und Ausgabe in der Summe von 115 000 Mark und weist ein Mehr von 65 000 Mark gegen den Voretat auf. Die Mehrausgabe von 65 000 Mark ist bedingt durch vermehrte Zinszuschüsse für kommunale Kleinbahnunternehmungen. Es sind zu zahlen an Zinsen und Tilgungsbeträgen an die Landesbank für die diesen gewährten Darlehen 90 000 Mark gegen 50 000 Mark. Es sind zur Zeit ausgeliehen 18 326 500 Mark, für die nach den früheren Beschlüssen des Provinziallandtages ein halbprozentiger Zinszuschuß zu gewähren ist. Es kommt hinzu ein Zinsbetrag von 25 000 Mark, den die Provinz aufzubringen hat auf Grund ihrer Beteiligung bei der Kleinbahn Merzig-Büschfeld, an diesem Unternehmen sind die Provinz, der Staat und der Kreis Merzig zu je $\frac{1}{3}$ beteiligt. Im Übrigen verweise ich auf die Vorlage

Nr. 36 der Druckfachen, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Eisenbahnunternehmungen, welche im Anschluß an diesen Bericht hier zum Vortrag gelangen wird.

Ich komme endlich zur Anlage C, betreffend Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues. Auch dieser Voranschlag zeigt gegen das Vorjahr keine Veränderung. Er schließt in Einnahme und Ausgabe wie im vorigen Jahre mit 362 500 Mark ab. Die Kommission hat sich in eingehender Weise mit diesem Fonds beschäftigt. Bei der Erörterung war allgemein die Ansicht vertreten, daß die in diesem Voranschlag vorgesehene Ausgabe zu knapp bemessen und daß es dringend geboten sei, eine Erhöhung des Fonds um 100 000 Mark herbeizuführen. In der Kommission wurde auch die Ansicht geäußert, daß, nachdem seit Jahren und zwar in Übereinstimmung mit der Provinzialverwaltung selbst in regelmäßiger Wiederholung seitens des Provinziallandtages auf die ungenügende Bemessung des Fonds für die Unterstützung des Kommunalwegebaues hingewiesen worden sei, wohl eine erhebliche Erhöhung dieses Fonds in dem vorliegenden Etat hätte erwartet werden müssen. Dies umsomehr, als schon der 42. Provinziallandtag beschlossen habe, nicht nur den Provinzialauschuß zu ermächtigen, zur Stärkung der Mittel für den Kommunalwegebau während der Etatsjahre 1901/1903 jährlich 50 000 Mark aus etwaigen Überschüssen zu entnehmen, sondern ihn auch zu ersuchen, für eine reichliche Dotierung dieses Titels für die Zukunft Sorge zu tragen. Die Provinzialverwaltung hat diesem Ersuchen nach der in der Kommission abgegebenen Erklärung deshalb nicht Folge leisten können, erstens bezüglich der 50 000 Mark, weil Ersparnisse in den letzten beiden Etatsjahren nicht gemacht worden sind, und dann bezüglich der höheren Dotierung des Titels, abgesehen von der mißlichen Finanzlage, aus dem Grunde, weil das neue Dotationsgesetz vom 2. Juni 1902 dem Provinzialverbande neue Mittel für Wegebauzwecke zur Verfügung stelle, denn auf Grund dieses Gesetzes ist dem Provinzialverband an Dotationsrenten ein Mehr von 647 825 Mark überwiesen worden, wovon $\frac{2}{3}$ mit 431 883 Mark zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden auf dem Gebiete des Armen- und Wegewesens verwendet werden müssen.

Nach einer in der Kommission gemachten Mitteilung des Herrn Landeshauptmanns steht nach Berücksichtigung der auf Grund des erstmaligen Verteilungsplanes bewilligten Beihilfen zur Unterstützung des kommunalen Wegebaues noch ein Betrag von annähernd 120 000 Mark zur Verfügung. Es wurde daher in der Kommission angeregt, aus der Dotationsrente 100 000 Mark für Wegebauzwecke zu entnehmen und diesen Betrag in Einnahme und Ausgabe in den Etat einzustellen. Demgegenüber wurde von dem Herrn Landeshauptmann mit Erfolg geltend gemacht, daß bestimmungsgemäß die Verwendung der Beihilfen aus Dotationsrenten an die Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten geknüpft sei, und daß es aus diesem Grunde nicht tunlich erscheine, den in Rede stehenden Betrag in den Etat einzustellen.

Es fand darauf in der Kommission ein anderweitiger Vorschlag allseitige Zustimmung, dahin gehend, die 100 000 Mark zur Erhöhung des Fonds für Kommunalwegebaubeihilfen aus dem bei Titel IV der Einnahmen in Höhe von 224 228 Mark vorgesehenen Sammelfonds zu entnehmen, und derartig in Einnahme und Ausgabe zu stellen, daß weiter sich die unter Titel I Nr. 3c der Ausgabe vorgesehenen 350 000 Mark zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues auf 450 000 Mark und die in Anlage C aufgeführten 362 500 Mark auf 462 500 Mark erhöhen. Diesen Vorschlag, welcher auch seitens des Herrn Landeshauptmanns als zweckmäßig bezeichnet wurde, möchte ich Ihnen namens der Kommission dringend zur Annahme empfehlen. Bedenken dürften demselben nicht entgegenstehen, denn es wird durch eine derartige Erhöhung der Wege-

baubeihilfen ein Mehr an Provinzialabgaben nicht notwendig. Es tritt daher auch eine Veränderung des Haupt-Haushaltsplanes der Provinz nicht ein. Es werden lediglich aus dem Sammelfonds diejenigen 100 000 Mark, welche nach den Bemerkungen zu Titel IV Nr. 10 der Einnahmen zur Verstärkung des Reservefonds Titel IV Nr. 9 der Einnahmen bestimmt waren, nunmehr dem Fonds zur Unterstützung des Kommunalwegebaues zugeführt. Hierdurch wird aber andererseits der Reservefonds gegen die im Etat vorgesehene Höhe nicht geschwächt werden, weil ihm anderweit bei der Aufstellung des Stats nicht berücksichtigte Einnahmen im Betrage von mehr als 100 000 Mark zufließen werden.

Wie Ihnen in den letzten Tagen bereits vorgetragen wurde, stehen mehrere Grundstücke, wertvolle Baugrundstücke, welche der Provinzial-Straßenverwaltung gehören, demnächst zum Verkauf. Aus diesen Verkäufen, die mit Sicherheit im laufenden Etatsjahr erwartet werden können, und deren Erlös dem Sammelfonds bestimmungsgemäß überwiesen werden muß, werden demselben mindestens 100 000 Mark wieder zufließen, die dann Verwendung zur Verstärkung des Reservefonds finden können.

Es kommt auch noch ferner in betracht, daß durch die Einstellung eines Mehrbetrages von 100 000 Mark in der Anlage C tatsächlich für Kommunal-Wegebauzwecke fast der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt wird, als dies bereits in den beiden letzten Etatsjahren der Fall war. In diesen beiden Jahren hat nämlich aus dem Fonds für Neubauten der Anlage A in Höhe von ca. 90 000 Mark zu Unterstützungen für Kommunal-Wegebau-Beihilfen verwandt werden können, weil in diesen Jahren Neubauten nicht zur Ausführung gelangten.

Meine Herren! Nach dem Vorgetragenen erlaube ich mir, namens der III. Fachkommission Ihnen den in Drucksache Nr. 100 enthaltenen Antrag der Kommission, der dahin lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Abänderung annehmen, daß aus dem bei Titel IV Nr. 10 der „eigenen Einnahmen“ (Seite 466 der Drucksachen. Nr. 1) durch Zinsen vertretenen Sammelfonds 100 000 Mark derart in Einnahme und Ausgabe gestellt werden, daß weiter sich die unter Titel I Nr. 3 c (Seite 470 der Drucksachen. Nr. 1) vorgesehene 350 000 Mark auf 450 000 Mark und die bei Anlage C (Seite 504 der Drucksachen. Nr. 1) angeführten 362 500 Mark zu Gunsten des Fonds B auf 462 500 Mark erhöhen“,

wärmstens zur Annahme zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Wir treten in die Beratung ein. Es ist inzwischen ein Antrag des Herrn Abgeordneten Marx eingelaufen:

„Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst den Anlagen A, B und C unverändert annehmen.“ (Bravo!)

Ich stelle auch diesen Antrag zur Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Sie sehen aus dem von mir gestellten Antrage, daß meine Ausführungen sich nicht richten sollen gegen die einzelnen Etatsätze, obgleich auch dieselben, wie wir gesehen haben, recht erhebliche Erhöhungen in den einzelnen Titeln aufweisen. Mein Antrag richtet sich lediglich gegen den von der III. Fachkommission vorgeschlagenen Antrag, den Titel I Nr. 3 c von 350 000 Mark auf 450 000 Mark zu erhöhen.

Meine Herren! Dieser Sprung um 100 000 Mark bei den eben angegebenen Ziffern ist an und für sich ein ganz enormer, und es widerspricht durchaus dem, was hier von vornherein gewissermaßen als zu beobachtende Tendenz für die Aufstellung des Stats ausgesprochen worden ist: dem Appell an die Sparsamkeit.

Meine Herren! Aber es widerspricht auch diese Einstellung meiner Meinung nach einer vorsichtigen und gesunden Finanzgebarung, denn woher sollen diese 100 000 Mark genommen werden?

Meine Herren! Man hat Grundstücke verkauft, hat etwas angehäufelt und aus diesem angehäufelten Fonds sollen nun die 100 000 Mark genommen werden. Man versucht nachzuweisen, daß man im Laufe des kommenden Jahres auch wieder so und so viele Grundstücke verkaufen könne, um dann wieder 100 000 Mark einzustellen. Man will damit dem Vorwurfe einer ungesunden Finanzgebarung begegnen, einen Etatstitel um 100 000 Mark zu erhöhen, wenn man nicht weiß, daß im nächsten Jahre wieder dieselben Mittel zur Verfügung stehen, um dann die zur Übung gewordenen Bedürfnisse zu decken.

Meine Herren! Ich meine, wenn man sparen wollte, dann wäre es hier angezeigt, dem Antrage der III. Fachkommission nicht zuzustimmen.

Aber, meine Herren, es stehen ja auch nun gerade für diese Zwecke aus dem neuen Dotationsgesetz, wie wir soeben gehört haben, 120 000 Mark zur Verfügung, und wenn hier ausgesprochen worden ist, daß man Bedenken trage, aus diesem zur Verfügung stehenden Betrage für den gedachten Zweck etwas zur Verfügung zu stellen, weil dieses an die Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten geknüpft sei, so muß ich allerdings sagen, daß das bei mir nicht verschlägt, denn die Konsequenz würde ja die sein, daß man überhaupt über diesen Fonds nicht verfügen könnte, denn zu einer Verfügung, wie sie auch immer sein mag, ist allemal die Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten erforderlich.

Meine Herren! Ich wiederhole, aus Rücksichten der Sparsamkeit und aus Rücksichten einer vorsichtigen Finanzgebarung bitte ich Sie, den Antrag der Fachkommission nicht anzunehmen und den Etat, so wie er Ihnen vom Provinzialausschuß vorgelegt worden ist, unverändert zu genehmigen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. — Herr Abgeordneter Freiherr von Hoevel!

Abgeordneter Freiherr August von Hoevel: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der III. Fachkommission anzunehmen. Es ist nämlich nicht richtig, was wir nach dem Vortrage des Herrn Oberbürgermeister Zweigert annehmen müssen, daß der Fonds für die Kommunalwege erhöht werden soll, sondern es handelt sich lediglich darum, ihn in derselben Höhe zu belassen wie im Vorjahre.

Meine Herren! Ich bin auch für Sparsamkeit, aber daß wir mit Sparsamkeit zuerst bei Kommunalwegen einsehen, und zwar ohne Not, dafür kann ich nicht eintreten, im Gegenteil, da es nicht zweifelhaft ist, daß der Zustand der Kommunalwege in den weitesten Bezirken so ist, daß wir ihn möglichst bald bessern müssen. Wir haben dies nicht bloß in der vorigen, sondern auch in der vorvorigen Session anerkannt und haben wir gehofft, daß es möglich sein würde, den Fonds für die Kommunalwege erheblich zu erhöhen. Diese Beschlüsse sind einstimmig vom Landtage gefaßt worden und wenn wir nun auch anerkennen, daß es in der gegenwärtigen Session nicht möglich ist, den Fonds für die Kommunalwege ganz bedeutend zu erhöhen, so waren wir in der Kommission doch der Ansicht, daß es durchaus geboten ist, den Fonds nicht wesentlich herabzusetzen.

Es ist von dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert gesagt worden, 100 000 Mark ist eine zu große Erhöhung. Gewiß, an und für sich sind 100 000 Mark eine recht bedeutende Summe. Diese Summe ist aber sehr gering, wenn wir erwägen, welche Anforderungen an diesen Fonds gestellt werden. Im Vorjahre — ich habe die Zahl nicht genau im Kopfe — ist weit über eine Million seitens der Gemeinden an Zuschüssen beantragt worden. Man hat selbstverständlich

nur nach Lage des Fonds, der im vorigen Jahre auch 350 000 Mark betrug, die Anträge der Gemeinden genehmigen können. Meine Herren! Was wird daraus werden, wenn wir in diesem Jahre 100 000 Mark weniger haben?

Dann ist hier gesagt worden, Ihr wollt das Geld aus einem Fonds nehmen, der eigentlich nicht für diesen Zweck bestimmt ist; es ist notwendig, daß der Herr Ober-Präsident seine Genehmigung dazu giebt. Dies ist zweifellos richtig. Aber auf der anderen Seite ist mir garnicht zweifelhaft, daß der Herr Ober-Präsident sehr gern bereit sein würde, diese Genehmigung zu erteilen.

Dann ist weiter darauf hingewiesen worden, daß wir aus der neuen Provinzialrente gewisse Summen entnehmen können, die den Gemeinden zugute kommen. Auch das ist zutreffend, aber diese Fonds sind nicht etwa so hoch, daß sie irgendwie wesentlich in Frage kommen und dann sind sie auch nach dem Gesetze für die Erleichterung der Gemeinden bestimmt; sie werden sich teilweise verzetteln.

Meine Herren! Es ist in den früheren Verhandlungen wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Gemeinden selber vielfach nicht eintreten können, weil ihr Steuerfoll so niedrig ist, daß, wenn sie auch die Umlage erhöhen, für die Wege schließlich nicht soviel herauskommt, daß man davon größere Wegestrecken bauen kann. Ebenso liegt es wegen der Provinzialrente, wir gehen bei deren Verteilung herunter — die Vorlage wird dem hohen Hause noch gemacht werden — bis auf 200 Mark. Was will man nun mit 200 Mark für große Wegestrecken herstellen? Also wir sind nach wie vor auf die Unterstützung aus den Fonds A und B angewiesen, und diese Fonds will die Kommission nicht erhöhen, sondern sie will sie nur auf der alten Höhe erhalten und das ist durchaus notwendig. Für diese meine Behauptung beziehe ich mich auf die wiederholten einstimmigen Beschlüsse des hohen Hauses.

Ich bitte also, den Vorschlag der Kommission anzunehmen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Marx anzunehmen.

Meine Herren! Ich habe bereits in meiner Etatsrede darauf aufmerksam gemacht, daß die Etats immer aus unserer Kommission kommen, nicht damit, daß man beschlossen hat, hier oder da wollen wir etwas sparen, sondern jede Kommission überlegt sich, wo könntest du wohl noch für deinen Kreis oder deinen Berufszweig etwas kriegen. Sie setzt daher noch etwas hinzu und siehe da, meine Herren, die dritte Kommission hat das auch wieder so gemacht. Wenn dies jetzt von meinem Herrn Vorredner, dem Herrn Präsidenten von Hövel so dargestellt worden ist, als ob der Etat in diesem Jahr gegen früher herabgesetzt worden wäre, so muß ich bemerken, er ist genau in derselben Höhe aufrecht erhalten wie im vorigen Jahre, er ist nur nicht erhöht worden, und es ist nicht richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß 100 000 Mark weniger eingestellt sind, sondern der Etat ist in der vorjährigen Höhe beibehalten. Wenn Sie Seite 504 aufschlagen, so steht da: mehr oder weniger — nichts.

Meine Herren! Ich möchte Sie deshalb bitten, in den schweren Zeiten, in denen wir viele Steuern zu zahlen haben, nicht noch mit einer Erhöhung der Positionen zu kommen.

Meine Herren! Das hat auch die III. Kommission wohl gefühlt, daß sie auf großen Widerspruch stoßen würde, wenn sie hier mit einer Positionserhöhung käme und dadurch eine Umlageerhöhung herbeiführte, und was hat Sie gemacht, meine Herren? Sie stellt sich jetzt auf den Standpunkt, daß sie zu laufenden Ausgaben das Vermögen aufzehren will, Einnahmen,

die erlangt sind für Grundstücksverkäufe, die also naturgemäß doch wieder refundiert werden müssen in Grundstücken oder in Kapitalien, will sie für laufende Ausgaben verwenden, — meine Herren, ein Verfahren, das vom finanziellen und finanztechnischen Standpunkte durchaus unzulässig ist. Deshalb bitte ich Sie dringend, den Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Marx anzunehmen, um einmal zu beweisen, daß wir auch wirklich sparen wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel.

Abgeordneter Freiherr August von Hövel: Ich halte meine Behauptung aufrecht, daß wir im vorigen Jahre für Kommunalwege 100 000 Mark mehr gehabt haben und zwar annähernd 100 000 Mark. Das hängt damit zusammen, daß wir im Vorjahre eine Summe haben verwenden können, die ursprünglich für Provinzialstraßen bestimmt war. Es kommt ja doch darauf an, wieviel wir zusammen zu verwenden hatten, etatsmäßig war die Summe allerdings für Provinzialstraßen bestimmt. Im Vorjahre hat aber das hohe Haus den Provinzialauschuß ermächtigt, aus diesen Beständen 100 000 Mark zu entnehmen. Daher ist allerdings zweifellos, daß wir in diesem Jahre, wenn es bei dem Etat bleiben würde, für Kommunalwege 100 000 Mark weniger zu verwenden haben wie im Vorjahre.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet.

Ich gebe nunmehr noch das Wort dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Marx.

Abgeordneter Marx: Ich habe nur noch eine Bemerkung zu machen. Der Antrag lautet wörtlich dahin, den Titel I Nr. 3c von 350 000 Mark auf 450 000 Mark zu erhöhen. Ich wiederhole, wenn diese Mehrausgabe aus dem Vermögen der Provinz auch für das nächste Jahr und meinetwegen auch für das nächstfolgende Jahr noch möglich ist, dann wird aber die Zeit eintreten, wo man entweder wieder heruntergehen oder diese 100 000 Mark aus den Provinzialumlagen nehmen muß.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Der Herr Berichterstatter! (Berichterstatter Abgeordneter Dr. Womm: Ich verzichte!) — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich würde zunächst abstimmen lassen über den Antrag der III. Fachkommission, der den Herren ja gedruckt vorliegt und eventuell nach Ablehnung desselben über den Antrag des Herrn Abgeordneten Marx.

Ich nehme an, daß das hohe Haus mit diesem Vorschlag einverstanden ist, und bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrage der III. Fachkommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.) (Rufe: Gegenprobe.)

Ich bitte die Herren Platz zu nehmen und bitte zur Gegenprobe diejenigen Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung versagen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.)

Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft, auch die Herren Schriftführer sind nicht in der Lage, sich darüber zu entscheiden. Wir müssen nunmehr nach Vorschrift der Geschäftsordnung in der Weise die Abstimmung vornehmen, daß die Herren, welche mit ja stimmen wollen, durch die eine Tür und diejenigen die mit nein stimmen wollen, durch die andere Tür hineinkommen. Ich bitte die Herren Platz zu nehmen, ich werde das Weitere veranlassen.

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren! Nachdem das Ergebnis der Abstimmung durch die Zählung der Stimmen seitens der Schriftführer nicht ermittelt ist, muß nach § 18 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung auf Seite 6 die Zählung in der Weise wiederholt werden, daß die mit ja stimmenden Mitglieder durch eine Tür und die mit nein stimmenden durch eine zweite Tür in den Sitzungsaal eintreten.

Ich bitte also nunmehr diejenigen Herren, welche für den Antrag der Sachkommission stimmen wollen, durch die von hieraus rechts befindliche Eingangstür hereinzutreten, und diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der Sachkommission stimmen wollen, durch die zweite Tür einzutreten.

Ich werde die Herren Schriftführer bitten, am Eingang die Stimmen zu zählen.

(Geschicht.)

Meine Herren! Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es haben für den Antrag der Sachkommission gestimmt 63 Herren und gegen den Antrag 65. Also der Antrag der Sachkommission ist abgelehnt. (Große Bewegung und Heiterkeit.)

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Marx. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Abgeordneten Marx sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. (Geschicht.) Das ist die Majorität — der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Wir gehen nunmehr zum Punkt 3 der Tagesordnung über:

Antrag der III. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten von Kruse.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine hochverehrten Herren! Während der letzten Tagung des Provinziallandtages wurde in der Sitzung vom 12. Februar 1901 eingehend die Frage erörtert, in welcher Weise den auf dem Gebiete des Gemeindegewebes offenbar vorliegenden Mißständen Abhilfe geschaffen werden könnte. Die Mißstände auf dem Gebiete des Gemeindegewebes liegen besonders darin, daß in einem großen Teile der Provinz, in der Eifel, auf dem Hunsrück, auf dem Westerwald die Gemeinden zu wenig leistungsfähig sind, um die ihnen obliegende Wegebaulast tragen zu können und daß es an einem Zwischenverbände zwischen Provinzialstraßen und Gemeindegewegen fehlt, der eben hier, wie das in anderen Provinzen mit den Kreisstraßen der Fall ist, in die Lücke springt.

Diese Tatsachen haben zur Folge, daß sogar in manchen Fällen, in denen Wege mit großen Provinzialbeihilfen ausgebaut worden sind, diese Wege nachher wieder verfallen sind, weil die sachgemäße Unterhaltung über die Kräfte der betreffenden Gemeinden hinausging.

In der von mir berührten Frage hat nun damals in der Sitzung vom 12. Februar 1901 auch der Herr Landeshauptmann das Wort genommen und hat ausgeführt, daß nach seiner Ansicht eine Besserung dieser Verhältnisse nur eintreten könnte: 1) wenn die Kreise sich zu einem Kreiswegeverbande zusammenschließen; 2) wenn die Kreise die wichtigeren Gemeindegewege in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernehmen und 3) wenn zu diesem Zwecke den Kreisen Provinzialstraßen von minderer Verkehrsbedeutung gegen eine Rente übertragen werden würden. Der Herr Landeshauptmann hat seine damaligen Ausführungen, und zwar unter dem lebhaften Beifall des hohen Hauses, damit geschlossen, daß er eine demnächstige Vorlage über die Übertragung der Provinzialstraßen an die Kreise gegen Rente in Aussicht stellte. Meine Herren! Diese Vorlage ist nunmehr ergangen und Ihnen unter Nr. 34 der Drucksachen übermittelt worden, sie lautet:

„Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.“

Es ist in diesem Berichte ausgeführt worden, daß bereits der 26. Provinziallandtag es genehmigt hat, daß Provinzialstraßen an die Städte gegen Rente abgetreten werden dürften. Es sind auf Grund dieser Beschlüsse nunmehr im ganzen an 61 Gemeinden 460,4 km Provinzialstraßen gegen eine Jahresrente von insgesamt 454 530 Mark 99 Pf. abgetreten worden. Eine

Abtretung an die Kreise ist nur in einem einzigen Falle erfolgt, und zwar an den Kreis Wehlar. Es haben besonders Rücksichten auf die örtliche Lage des Kreises, der bekanntlich von den anderen Kreisen der Rheinprovinz durch verschiedene nassauische Kreise getrennt ist, dazu geführt, diesem Kreise die Ausgestaltung einer eigenen Wegeverwaltung unter Übergabe der Provinzialstraßen zu ermöglichen. Verhandlungen mit zwei anderen Kreisen der Provinz, welche die entsprechenden Anträge an die Provinz gestellt hatten, sind ergebnislos verlaufen.

Meine Herren! Es ist nun weiter in dem Bericht ausgeführt worden, wie es rechtlich nicht zweifelhaft sein kann, daß die Provinz wohl das Recht, aber nicht die Pflicht hat, die Staatsstraßen an die Kreise gegen Rente abzutreten. Das ist bereits im § 18 Absatz 3 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 bestimmt worden. Eine ähnliche Bestimmung hinsichtlich Abtretung der Bezirksstraßen befindet sich weder in Gesetzen noch in provinziellen Vorschriften.

Das rheinische Provinzialstraßennetz umfaßt zur Zeit 6900 km; davon gehören 2300 km zu den alten Staatsstraßen, während 4600 km Bezirksstraßen sind. Die Unterhaltung der Staatsstraßen bezw. die dazu notwendigen Gelder werden aus der Dotationsrente, die die Provinz in auskömmlicher Weise hierfür durch das genannte Dotationsgesetz erhält, bestritten. Die Mittel zur Unterhaltung der Bezirksstraßen müssen durch Provinzialumlagen aufgebracht werden, und zwar werden für diese Zwecke 5 Prozent des gesamten Staatssteuersolls erhoben, so daß die Unterhaltung der Bezirksstraßen in unserer Provinz eine jährliche Aufwendung von 3 000 000 Mark erfordert.

Meine Herren! Während die Abtretung der Staatsstraßen an die Kreise sich in ziemlich einfacher Weise bewerkstelligen läßt, weil hier der Provinz die Mittel durch die Dotationsgesetze zur Verfügung gestellt sind, die an die Kreise weitergegeben werden, muß ein schwieriges und kompliziertes Verfahren eintreten, um die Höhe der Rente bei der Abtretung von Bezirksstraßen festzustellen.

Der Provinzialauschuß erörtert nun weiter in seinem Berichte die Vorteile und die Nachteile, die die eventuelle Abtretung von Provinzialstraßen an die Kreise nach sich ziehen könnte.

Um mich zunächst mit den Nachteilen zu beschäftigen; so sind es besonders fünf Gründe, die der Provinzialauschuß als gegen diese Abtretung sprechend anführt:

1. sind es Bedenken, die sich auf die Unterhaltung der Straßen beziehen,
2. ist es die Schwierigkeit der Rentenberechnung,
3. sind es die eventuellen Übelstände, die sich durch die Ausübung eines scharfen Aufsichtsrechtes seitens der Provinz ergeben könnten,
4. wird auf eine Beschränkung des Ausgabebewilligungsrechtes hingewiesen, und
5. wird befürchtet, daß eine solche Maßnahme eventuell eine Zerreißen des Provinzialstraßennetzes und auch erhöhte Unterhaltungskosten für die Provinz zur Folge haben könnte.

Meine Herren! Hinsichtlich der Bedenken die Unterhaltung betreffend, ist allerdings hervorzuheben, daß die Provinz schon in einzelnen Fällen, in denen Provinzialstraßen an Städte abgetreten sind, keine ganz befriedigenden Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht hat, obwohl die Städte nach Ansicht des Provinzialauschusses an der Abtretung der Provinzialstraßen bezw. an ihrer guten Unterhaltung vielleicht ein größeres Interesse haben dürften wie manche Landkreise, da die Städte ja die Straßen zu ihren Wasserleitungen, Gasleitungen, Kanalisationen, zu Straßenbahnen und ähnlichen Zwecken außerordentlich dringend gebrauchen. Auch die Landeshauptleute derjenigen Provinzen, in denen eine Abtretung von Straßen in größerem Umfange an die Kreise stattgefunden hat — das sind besonders die Provinzen Ostpreußen, Schlesien und Pommern — haben sich nicht sehr günstig in dieser Beziehung ausgesprochen, sondern im Gegenteil, sie haben hervorgehoben, daß die Unterhaltung zu Anständen Anlaß gegeben hat.

Meine Herren! Was die Berechnung der Renten anbetrifft, so habe ich deren Schwierigkeit schon eben dahin skizziert, daß in einem besonderen Verfahren, weil hier keine bestimmten Renten für die Unterhaltungskosten vorhanden sind, diese Rente ermittelt werden muß. Es ist ja nun selbstverständlich, daß die Kreise dieses große Risiko der Unterhaltung der Provinzialstraßen nur dann übernehmen können, wenn sie bei der Rente wenigstens ihr finanzielles Auskommen finden, und es ist dann ferner auch nicht zu verkennen, daß voraussichtlich die Kreise die Provinzialstraßen doch wohl nur auf Zeit werden übernehmen können, da die Kreise die Steigerung der Unterhaltungskosten, die durch eine Vermehrung des Verkehrs, durch die Erhöhung der Arbeitslöhne, der Materialpreise u. s. w. eintreten können, doch nicht mit völliger Sicherheit von vornherein für die Dauer feststellen und ermitteln können.

Nun, meine Herren, wenn die Straßen also nur auf Zeit an die Kreise übertragen werden — und das dürfte in erster Linie in Frage kommen — dann muß die Provinz sich natürlich durch Ausübung einer scharfen Aufsicht darüber die Sicherheit schaffen, daß die Unterhaltung der Provinzialstraßen auch eine gute und ausreichende ist, damit nicht die Provinz, wenn nachher dieses vertragliche Verhältnis gelöst wird, eventuell in die Lage kommt, wesentlich verschlechterte Straßen in eigene Unterhaltung zurückzunehmen, wodurch dann wieder größere Aufwendungen und an letzter Stelle höhere Provinzialumlagen nötig werden würden.

Der Provinzialausschuß befürchtet nun, daß aus dieser scharfen Aufsicht sich Anlaß zu Unfriedenheit und Mißstimmung ergeben könnte, die sowohl für die Provinzialverwaltung, wie auch für die betreffenden Kreisverwaltungen unerwünscht wäre.

Das vierte Bedenken findet der Provinzialausschuß darin, daß die Beiträge zur Unterhaltung der Bezirksstraßen durch Provinzialumlagen aufgebracht werden müssen, die nunmehr ihrer jährlichen Bewilligung in Einnahme und Ausgabe unterliegen. Wenn eine Abtretung der Straßen auf längere Zeit oder dauernd an die Kreise erfolgen sollte, und damit die jährliche Bewilligung der Kosten der Beschlußfassung des Landtages entzogen würde, dann könnte darin nach Ansicht des Provinzialausschusses eine Beeinträchtigung des Ausgabebewilligungsrechtes gefunden werden.

Schließlich habe ich schon erwähnt, daß auch noch auf die eventuelle Zerreißung des Provinzialstraßennetzes und auf die eventuelle Erhöhung der Verwaltungskosten hingewiesen ist.

Meine Herren! Diesen Bedenken stehen aber doch auch mannigfaltige Vorteile gegenüber, die auch der Provinzialausschuß in seinem Berichte hervorgehoben hat.

Meine Herren! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß garnicht davon die Rede sein kann, an eine eventuelle allgemeine Aufteilung des Provinzialstraßennetzes an die Kreise zu denken. Bei Provinzialstraßen, die in industriellen Gegenden außerordentlich stark befahren werden, wo die Unterhaltungskosten sehr hohe sind, würde die Abtretung sowohl nicht im Interesse des allgemeinen Verkehrs liegen als auch würden die Kräfte der Kreise dadurch jedenfalls über ihre Leistungsfähigkeit belastet und in Anspruch genommen werden.

Wir haben aber in vielen Teilen der Provinz doch auch Provinzialstraßen, die von sehr viel minderer Bedeutung sind. Wenn Sie in der Eifel, auf dem Hunsrück, zum Teil auch im Westerwald die Provinzialstraßen befahren, dann können Sie zuweilen tagelang fahren, ohne viel mehr als einigen Landfuhrwerken zu begegnen. Diese Verhältnisse sind umso mehr in den letzten Jahren in die Erscheinung getreten, als in diesen von mir gekennzeichneten Gegenden in den letzten Jahren auch ganz erhebliche Bahnbauten errichtet sind, und daß naturgemäß auch durch die Benutzung der Bahn die Benutzung der Provinzialstraßen in einzelnen Kreisen und einzelnen

Fällen eine geringere geworden ist. Ich könnte dafür tatsächliche Beispiele anführen, will aber doch nicht zu sehr auf die Einzelheiten eingehen.

Diese so wenig benutzten Provinzialstraßen abzugeben, läge auch nach Ansicht des Provinzialausschusses im wohlverstandenen Interesse der Provinz, und es würde ganz unbedenklich auch den Kreisen das Zutrauen geschenkt werden können, daß sie diese Provinzialstraßen bei der Gewährung einer angemessenen Rente auch im guten Zustand erhalten werden. Dieses Zutrauen dürfte den Kreisen doch umsomehr geschenkt werden, als auch eine Abtretung von Provinzialstraßen an kleinere Städte erfolgt ist, und man von den Kreisen doch dieselbe Sorgsamkeit erwarten kann, die diesen kleineren Städten zugetraut wird.

Ein weiterer Punkt, der als ein wesentlicher Vorteil der geplanten Maßregel zu bezeichnen ist, — und da komme ich auf den Eingang meiner Ausführungen zurück — wäre nun der, daß durch die Abtretung eines Teiles von Provinzialstraßen den betreffenden Kreisen, die bereit sind, wichtigere Gemeindegewege zu übernehmen, die Möglichkeit gegeben würde, eine Wegeorganisation zu schaffen, sich auch die nötigen technischen Hilfskräfte zu besorgen. Es könnten die Verwaltungen der Provinzialstraßen und der Gemeindegewege in einander greifen und es würde damit der Zweck erreicht werden, beziehungsweise die Erreichung angebahnt werden können, daß in diesen beteiligten Kreisen dann die nötigen Kräfte für die Verwaltung besonders in technischer Beziehung vorhanden sind, die dem Gemeindegewebau größere Aufmerksamkeit widmen können, so daß dadurch die Unterhaltung der Gemeindegewege in einen besseren Zustand gebracht werden kann.

Meine Herren! Das sind im wesentlichen die Ausführungen, die Sie in dem Berichte des Provinzialausschusses finden.

Der Provinzialausschuß kommt dann zum Schluß zu einem Antrag, der Ihnen gedruckt vorliegt. Ich darf, glaube ich, davon absehen, diesen Antrag hier zur Verlesung zu bringen.

Ihre III. Fachkommission ist in eine eingehende Prüfung dieses Antrages eingetreten und hat sich keineswegs den Bedenken verschlossen, die gegen die Abtretung von Provinzialstraßen wenigstens in größerem Umfange sprechen. Auch in Ihrer III. Fachkommission ist von keiner Seite die Äußerung erfolgt, daß an eine Aufteilung des Provinzialstraßennetzes oder auch nur an eine Abtretung im großen Umfange zur Zeit gedacht wird. Mit Rücksicht aber auf die tatsächlichen Verhältnisse hat Ihre Kommission geglaubt, Ihnen einen Antrag vorlegen zu sollen, der in der Drucksache Nr. 93 zur Verteilung gelangt ist. Meine Herren! Dieser Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich grundsätzlich gegen eine allgemeine Aufteilung der Provinzialstraßen aussprechen,
2. beschließen, zur Förderung der Bildung eines Kreis-Wegeverbandes in denjenigen Teilen der Provinz, in welchen ein Bedürfnis hierzu anerkannt wird, den Kreisen, namentlich solchen, welche wichtigere Gemeindegewege übernehmen wollen, auf ihren Antrag hierzu geeignete Provinzialstraßen gegen eine Jahresrente zur Unterhaltung und Verwaltung abzutreten,
3. den Provinzialausschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage eine desfallsige Vorlage zu unterbreiten und die hierauf bezüglichen Verhandlungen mit den betreffenden Behörden einzuleiten, wobei der Provinzialausschuß ermächtigt sein soll, schon jetzt mit einem oder zwei Kreisen Verträge wegen Übernahme von Provinzialstraßen abzuschließen.“

Dieser Antrag Ihrer Kommission weicht besonders unter Nr. 1 insofern von dem Antrage des Provinzialausschusses ab, als Ihre Kommission die Worte: „Wie gegen eine Abgabe derselben

in größerem Umfange an die Kreise“ gestrichen hat. Das ist deswegen erfolgt, weil die Kommission es nicht für zweckmäßig hielt, dem Provinzialausschusse gewissermaßen eine gebundene Marschroute nach dieser Richtung hin zu erteilen. Es liegt auch ein spezieller Fall vor, den wir in Erwägung gezogen haben. Es hat nämlich der Kreis Meisenheim bei der Provinzialverwaltung den Antrag auf Übertragung der Provinzialstraßen gestellt. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Der Kreis Meisenheim ist sowohl räumlich wie nach seiner Einwohnerzahl der bei weitem kleinste der Provinz, er hat nur etwas über eine Quadratmeile Flächeninhalt bei einer Einwohnerzahl von rund 13 000 Seelen. Wenn dieser Kreis überhaupt die Übernahme der Provinzialstraßen anstrebt, dann wird man es wohl für nahe liegend finden, daß er dann auch die gesamten Provinzialstraßen in seinem Gebiete übernehmen will, und es wäre wohl auch für die Provinz kaum zweckmäßig, dann in einem solchen kleinen Kreise, der am äußersten Ende der Provinz im Süden liegt, noch einen Teil der Provinzialstraßen in der eigenen Verwaltung zurückzubehalten.

Wenn wir uns aber grundsätzlich gegen einen größeren Umfang der Abtretung aussprechen, dann könnten sofort Zweifel entstehen, da im Kreis Meisenheim 47 km Provinzialstraßen vorhanden sind, ob das nicht ein größerer Umfang ist, und es könnte der Provinzialausschuß, wenn dieser Passus nicht gestrichen wird, daraus entnehmen, daß der Abtretung in diesem Umfange nicht näher getreten werden solle. Das haben wir vermeiden wollen, wir haben dem Provinzialausschuß etwas größere Ermächtigungen erteilen wollen, und ich versichere dabei nochmals, daß es der Kommission fern gelegen hat, jetzt schon daran zu denken, daß eine größere Abtretung von Provinzialstraßen zur Zeit in die Wege geleitet werden soll.

Was nun Nummer 2 des Antrages anlangt, so haben wir in der Kommission zu der Frage Stellung genommen, ob eine derartig gekennzeichnete Abtretung erfolgen solle oder nicht, und haben diese Stellung in einem positiv formulierten Antrage Ihnen hier zur Beschlußfassung unterbreitet. Im wesentlichen ist aber mit der Maßgabe dieser positiven Stellungnahme die Nummer 2 unseres Antrages der Nummer 2 des Provinzialausschußantrages nachgebildet, ebenso wie das im wesentlichen auch bei Nummer 3 der Fall ist.

Ich schließe damit, daß Ihre Kommission weiter nichts bei der Sache beabsichtigt, wie eine Grundlage zu legen, auf der die Möglichkeit einer Verbesserung der in einem großen Teile unserer Provinz sehr im argen liegenden Wegeverhältnisse angebahnt werden kann; und in diesem Sinne erlaube ich mir, um die Annahme des Kommissionsantrages zu bitten. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Berichterstatter des Provinzialausschusses, Herr Abgeordneter von Breuning, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter des Provinzialausschusses Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Es handelt sich hier um eine Angelegenheit von der allergrößten Tragweite, von wirklich außergewöhnlicher Bedeutung, und es hat der Provinzialausschuß daher geglaubt, es nicht dabei bewenden lassen zu dürfen, Ihnen einen schriftlichen Bericht vorzulegen, sondern es hat derselbe durch besonderen Beschluß mich beauftragt, die Ausführungen dieses Berichts, es ist ja wohl Drucksache 34, hier noch mündlich des näheren zu beleuchten und womöglich zu erweitern. Sie wollen daher, bitte, in dem, was ich vorzutragen die Ehre habe, nicht lediglich meine persönlichen Anschauungen, sondern auch im wesentlichen die Wiedergabe der Ansichten des Provinzialausschusses erblicken.

Der Schritt, der mit einer Beschlußfassung in dieser Angelegenheit getan wird — ich muß dieses betonen — wird eventuell notwendig eine weite Folgewirkung haben; er wird je nach seiner Art Sie nicht nur zwingen einen zweiten und dritten Schritt in derselben Richtung

zu tun, sondern er wird die ganze Richtung, den ferneren Gang der Straßenverwaltung der Provinz in ihrer Gesamtheit bestimmen bis zum Endziele der eventuellen Auflösung der Straßenverwaltung. (Sehr richtig!)

Die in Frage stehende Vorlage — und das möchte ich richtig stellen — welche der Provinzialausschuß dem hohen Hause zu unterbreiten die Ehre hatte, ist nicht spontan von demselben ausgearbeitet worden. Ohne äußern Anstoß wäre dieser Bericht in der heurigen Session nicht erstattet worden. Dieser äußere Anstoß war damit gegeben, daß gleichzeitig von einer großen Zahl von Kreisverwaltungen hierher die Anfrage erging, ob und eventuell unter welchen Bedingungen Provinzialstraßen im ganzen oder im einzelnen den Kreisen übergeben werden könnten. Eine einzelne derartige Anfrage wäre ja einfach bürokratisch zu erledigen gewesen, indem der Ausschuß gesagt hätte: Wir sind von dem hohem Hause nicht ermächtigt, Straßen an Kreise abzutreten. Da aber diese Anfragen in solch großer Zahl ergingen, so hielt es der Ausschuß für geboten, mit dem hohen Hause Fühlung, enge Fühlung zu nehmen und sich von demselben die Direktive für sein ferneres Verhalten in der Behandlung dieser Angelegenheit zu erbitten. Das, meine Herren, ist der Entstehungsgrund der Ihnen gemachten Vorlage.

Diese Vorlage nimmt gewiß gegenüber den Wünschen der Landkreise, insoweit dieselben als berechtigt anzuerkennen sind, eine durchaus wohlwollende, entgegenkommende Haltung ein, sie hält die Mitte zwischen der grundsätzlich ablehnenden Stellung, der Ansicht, welche grundsätzlich keine Straße, nicht ein Kilometer, an die Kreise abtreten will, und andererseits derjenigen Stellung, welche sagt: Wir wollen möglichst rasch die ganze Provinzialstraßenverwaltung zersplittern, aufteilen, wir wollen alle Straßen an die Kreise übertragen. Sie ist demnach gegenüber den Landkreisen durchaus entgegenkommend gehalten und gedacht, und sie nimmt namentlich gegenüber der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, die Errichtung einer Kreisstraßenverwaltung zu ermöglichen, daß es zweckmäßig sei, Kreisstraßen zu schaffen, eine durchaus wohlwollende Haltung ein. Der Ausschuß verkennt nicht, daß es zweckmäßig sein würde, Kreisstraßen zu schaffen; aber er ist andererseits auch der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig sei, dieses Institut auf dem Wege der Auflösung der Straßenverwaltung und der Übertragung der sämtlichen Provinzialstraßen an die Kreise auszuführen. Daß der Wunsch auf Übernahme der Straßen seitens der Kreise rege geworden ist und rege wird, ist ja nicht unbegreiflich; es fehlt ja vielen Kreisverwaltungen bisher an einem kommunalen Inhalte, und wenn nun gar bei der Übernahme der Provinzialstraßen seitens der Kreise — es wird dies wenigstens vielfach erhofft — ein gutes Geschäft zu machen ist, nun, warum sollen da die Kreise nicht anstreben, eine größere Bedeutung, einen kommunalen Inhalt zu erlangen?

Betrachten Sie nun aber einmal, meine Herren, die derzeitige Straßenverwaltung der Provinz, was dieselbe leistet, so kann ich mich ja zum Teil darauf berufen, was der Herr Berichterstatter gesagt hat. Es handelt sich um ein großes wohl gegliedertes Straßennetz, welches sich über die ganze Provinz verbreitet, ein Netz von 6000 km, welches verwaltet wird von einem großen Stabe von höheren und niederen Beamten, von durchaus bewährten Kräften, die unzweifelhaft Tüchtiges geleistet haben, und unter deren Leitung die Provinzialstraßen immer mehr im Laufe der Zeit mit den ihnen so freigebig zur Verfügung gestellten Mitteln vervollkommen worden sind.

Ich darf nur erinnern, an die in weitem Umfange ausgeführten Pflasterungen und die Herstellung von Kleinpflaster, die ja auf eine überaus große Zahl von Kilometern sich heute erstrecken.

An sich — das ist auch meine persönliche Ansicht — muß es überaus bedenklich erscheinen, eine Last, welche zu ihrer Befriedigung einen Betrag von Millionen erfordert, von einem großen

leistungsfähigen Verbände auf kleinere weniger leistungsfähige Verbände zu übertragen, zumal wenn, wie hier, diese kleineren Verbände erst durch die Abgaben, die der große Verband erhebt und die er an die kleineren weiter geben soll, leistungsfähig und fähig gemacht werden sollen, diese Last zu übernehmen, sie überhaupt zu tragen. Aber auch andere Momente sind hier noch im allgemeinen hervorzuheben. Es wird ein Kreis selten in der Lage sein, einen höheren Beamten für sein Bauwesen zu gewinnen. Der Kreis kann einem solchen Beamten gar keine Karriere bieten. Derselbe würde im besten Falle der einzige im Kreise sein. Die Dotation würde wohl schwerlich so reichlich bemessen werden können, daß diese allein einen solchen Herrn veranlassen könnte, alles übrige aufzugeben. Es würde sich also ergeben, daß in der überwiegenden Mehrzahl von Kreisen diese Verwaltung von — sagen wir einmal — einem alten Praktiker geführt würde. Nun, meine Herren, Sie finden gewiß unter diesen alten Praktikern manche tüchtigen und brauchbaren Leute; aber ich muß sagen, der Studierende und der Techniker, der sein Staatsexamen gemacht hat, steht mir doch höher, und er bietet, namentlich wenn er in einer großen Organisation steht, eine größere Garantie, daß die Verwaltung in allen Teilen ordnungsmäßig, unparteiisch und sachlich geführt werde. Ein großes und sehr prinzipielles Bedenken ergibt sich auch bezüglich der Materiallieferungen. Wir haben ja an der Provinzialverwaltung schon öfter die Erfahrung gemacht, daß Ringbildungen bezüglich der Materiallieferungen versucht worden sind, und grade, um diesen zu begegnen, ist ja die Provinzialverwaltung dazu übergegangen, selbst Steinbrüche zu erwerben, um dieselben gegebenenfalls zu betreiben und damit ein Gegengewicht gegen etwaige Ringbildungen zu bilden. Wir wissen alle, meine Herren, wenn wir in kleinen Verhältnissen Lieferungen ausschreiben, so sind die Offerten durchaus nicht die günstigsten. Wir werden den kleinen Lieferanten niemals oder wenigstens nur in sehr seltenen Fällen zu Offerten bereit finden, die so günstig sind, wie sie gestellt werden von großen Lieferanten, welche bei ihren großen Angeboten bis zu den äußersten Grenzen des möglichen gehen können.

Wir würden nun aber im übrigen fragen müssen, meine Herren — und die Beantwortung dieser Frage wird die Direktive ergeben für die eventuellen Verhandlungen mit den Kreisen — wir werden uns fragen müssen: auf welcher Basis werden eventuell die Renten mit den Kreisen festzustellen, wie werden sie für die einzelnen Straßen zu ermitteln sein? Es gibt ja doch drei Möglichkeiten.

Ich will in erster Linie annehmen, es würde das hohe Haus sagen: wir wollen nur die Selbstkosten gewähren, die bisher der Provinzialverwaltung für die Unterhaltung der einzelnen Strecke erwachsen sind, und zwar die Selbstkosten ohne Rücksichtnahme auf die Kosten der Bauinspektion. Meine Herren, würden Sie das festsetzen — ich glaube, dann ist die ganze Sache erledigt, denn dann wird wohl kein Kreis drauf eingehen, eine Provinzialstraße zu übernehmen. Er macht eben nicht nur kein Geschäft dabei, sondern er müßte ja noch die Kosten der Straßenaufsicht aus eigener Tasche zulegen.

Würden Sie in zweiter Linie sagen: wir wollen die Selbstkosten gewähren plus den Kosten unserer Bauinspektion, so würden wohl in einer gewissen Zahl sich Kreise bereit finden lassen, Straßen zu übernehmen. Aber welches würde die Folge für die hiesige Stelle sein? Die Folge würde eine Vermehrung des Titels „Kosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen“ sein, denn auf jede Aufsicht über diese abgegebenen Straßen, über die Verwendung der großen Summen, die hierfür an die Kreise abgegeben werden, würde das hohe Haus wohl nie verzichten können. (Sehr richtig!) Sie würden also einerseits die Kosten für das ganze Material, für das ganze Personal, wie sie uns jetzt als Selbstkosten entstehen, an die Kreise abgeben und würden daneben hier zu

zahlen haben: Kosten für ein Aufsichtspersonal, für unsere Aufsichtsbeamten, die Beamten, welche unsere Aufsicht über die abgegebenen Straßen zu führen haben. Rechnen Sie nur, daß wir dafür eine gewisse Zahl, etwa zehn Bauinspektoren nötig haben würden, so würde das eine Mehrausgabe — falls alles abgegeben wäre — von 150—200 000 Mark ergeben. Hierüber hinaus wird ja wohl, wie ich annehme, das hohe Haus, wenigstens im Anfange, nicht hinausgehen wollen, und doch, meine Herren, wird erwartet, daß dieses geschehe. Es ist kein Phantasma, meine Herren, was ich hiermit vortrage, und ich berufe mich hierfür einfach auf die erste Seite der in Ihren Händen befindlichen Drucksache. Es wird dort exemplifiziert auf die Verhandlungen mit dem Kreise Meisenheim, und Sie finden dort den Bericht, daß von Seiten der Provinzial-Bauverwaltung die Kosten ermittelt worden sind auf den Betrag von 340 Mark pro Kilometer. Eine Einigung wurde aber auf dieser Grundlage mit dem Kreise bisher nicht erzielt, und es steht auch wohl eine solche Einigung in weiter Ferne, denn der Kreis berechnet, daß ihm 668 Mark gezahlt werden müßten (Hört, hört!), das sind ungefähr 100 % mehr, meine Herren.

Ich will gern zugeben, daß davon wohl noch etwas abgestrichen werden würde, aber vorläufig sind diese Forderungen doch erhoben.

Es könnte nun vielleicht gesagt werden: ja, den Städten, welchen Straßen übergeben worden sind, sind Renten gewährt worden, welche nicht nur den wirklich zuletzt entstandenen Selbstkosten der Provinzial-Straßenverwaltung entsprechen, sondern Beträge, die noch ein bißchen nach oben abgerundet waren. Meine Herren! Das ist stellenweise richtig, und doch, meine Herren, kann dieses nicht hier angezogen werden. Der Grund liegt darin, daß die Beträge wegen Übertragung der Straßen auf die Städte und Landgemeinden nicht revidibel abgeschlossen worden sind, daß die Rente, welche einmal ermittelt ist, für alle Zukunft feststehen soll und somit liegt, da bei allen, wenigstens bei den größeren Städten doch mit einer größeren Vermehrung des Verkehrs, also mit einer Zunahme der Wegelast zu rechnen ist, in der Rente zugleich eine Risikoprämie, die bei den Berechnungen und den Verhandlungen mit den Kreisen nicht in Betracht gezogen worden ist. Wie ja der Berichtstatter schon selbst erwähnte, wird nun eine Übergabe an die Landkreise und eine bezw. Rentenfestsetzung immer nur für eine bestimmte Periode in Aussicht genommen. Meine Herren! Wenn Sie hierzu übergehen, wenn Sie überhaupt dieses Prinzip der Übergabe der Straßen für bestimmte Perioden zulassen, dann — darf ich bemerken — erfordert es die Billigkeit, daß sie dasselbe Prinzip den Städten gegenüber einführen. Dann müssen Sie auch für die Rentenfestsetzung bei den Städten die Revisibilität einführen. Also auch nach dieser Richtung würde ein Beschluß im Sinne der weitgehenden Anträge der Kommission sehr schwerwiegende Folgen haben.

Es ist von dem Herrn Berichtstatter ja selbst hervorgehoben worden, daß bei der Übergabe an die Städte ganz wesentlich andere Momente mitsprachen und maßgebend gewesen sind, nämlich die Rücksichten auf die Kanalisation, die Wasserleitungen, die Gasleitungen, die Straßenbahnen, Aligements-Festsetzungen, — Rücksichten, die bei der Frage, die uns hier beschäftigt, entfallen.

Für die Verhandlungen wegen der Übergabe der Provinzialstraßen würden ja die beiden Kategorien der Straßen, aus welchen sich die Provinzialstraßen zusammensetzen, auseinander zu halten sein. Wie der Herr Berichtstatter erwähnte, werden für die eine Kategorie, die Staatsstraßen, besondere Dotationsrenten gewährt, welche — ich möchte das ausdrücklich hervorheben, obgleich es ja auch schon erwähnt ist — sehr reichlich gegriffen sind, so reichlich, daß dieselben es der Provinzialverwaltung bisher ermöglicht haben, aus diesen Beträgen nicht nur die betreffenden Straßenstrecken zu unterhalten, sondern daß sich immer noch ein Überschuß ergab, welcher für die zweite Kategorie, die Bezirksstraßen, mitverwendet wurde.

Ich erwähne und betone dies besonders, weil auf den Kreis Weklar exemplifiziert worden ist. Die an diesen Kreis s. B. abgegebenen Straßen waren sämtlich Staatsstraßen. Die in dem Dotationsgesetze für diese Straßen festgesetzten Renten sind ohne Abzug dem Kreise übergeben worden. Er erlangte deshalb also außergewöhnlich reiche, sehr reiche Mittel, und so war er sehr wohl in der Lage, die Straßen stets in einem befriedigenden Zustande zu erhalten. Solch' hohe Renten würden Sie aber schwerlich oder gar nicht geben können, ohne über den jetzigen Aufwand und den Abgabenbedarf von im ganzen 3 Millionen Mark für die Bezirksstraßen wesentlich hinauszugehen.

In der Vorlage ist nun auch kurz darauf hingewiesen, daß eine Übergabe der Bezirksstraßen in großem Umfange auch um deswillen ihre Bedenken habe, weil sie in gewissem Maße eine Beeinträchtigung des Budgetrechtes des hohen Hauses bedeute. Der Herr Berichterstatter ist darüber leicht hinweggegangen und wollte das nicht gelten lassen. Ich bedaure, sagen zu müssen, daß seine Ausführungen mich nicht überzeugt haben. Gewiß kann man sagen: *volenti non fit injuria*. Wenn das hohe Haus die Übergabe der Provinzialstraßen an die Kreise beschließt, so ist es ja der eigene Beschluß, der event. nachher das hohe Haus in eine unangenehme Situation bringen würde. Aber die Tatsache würde doch immer bleiben, daß, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten — und es treten ja oft im Leben derartige Ereignisse ein — das hohe Haus nicht die Bewegungsfreiheit haben würde, die ihm jeweilig erwünscht sein könnte.

Ich darf hier wohl das Beispiel eines Altstifters anziehen, der auch freiwillig sein Gut übergeben haben würde, und der infolge widriger Umstände sich höchst ungemütlich in seinem Altenteil fühlen würde. Einem solchen Altstifter könnte man auch sagen: die Lage des Altstifters bleibt aber doch ungemütlich, *volenti non fit injuria*.

Weiter will ich das Beispiel nicht ausführen, es würde auch sonst nicht zutreffen, denn wir haben ja hier ein so lebhaftes tatenfreudiges Leben gesehen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Sie werden mir nun gestatten, daß ich doch etwas weiter eingehe (Unruhe) auf die Erfahrungen, die man anderwärts mit der Übergabe der Provinzialstraßen gemacht hat, und die sind nicht nur, wie der Herr Berichterstatter sehr wohlwollend gesagt hat, nicht besonders günstig — nein sie sind recht ungünstig, meine Herren, und ich darf wohl mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten den einen Satz aus den Verhandlungen der Landesdirektoren Konferenz vorlesen: Der Herr Landesrat Sarnow ergänzte danach die Mitteilungen des Herrn Landeshauptmanns von Eichenhart-Rothe — also von Pommern — dahin, daß die mit den Kreisen abgeschlossenen Verträge leider nicht einseitig aufgekündigt werden könnten. Die Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht gemacht seien, seien traurig, und es sei zu bedauern, daß in den siebenziger Jahren den Kreisen die Chausseen abgegeben worden seien. Ich beschränke mich auf diesen Satz. Ich könnte deren eine ganze Zahl aus dem mir vorliegenden Protokoll über die gedachte Konferenz zur Verlesung bringen.

Es ist daher wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir sagen: Vorsicht und große Vorsicht ist bei dem Vorgehen in der vorliegenden Frage geboten (sehr wahr!), und es lag wohl kein Anlaß vor und es hatte keine innere Berechtigung, daß die Kommission die Punkte 1 und 3 so wesentlich veränderte.

Punkt 1 der Vorlage wurde, wie das ja gestreift worden ist, wesentlich unter Hinweis auf den Kreis Weisenheim geändert. Es wurde einerseits gesagt: Das ist ein ganz kleiner Kreis, ein ganz unbedeutender Kreis, man sieht ihn eigentlich kaum auf der Karte, aber wir müssen doch den zweiten Teil der Vorlage des Provinzialausschusses zu Position 1 hier streichen, welcher lautet, das hohe Haus wolle sich gegen eine Abgabe der Straßen in größerem Umfange aussprechen. Also trotzdem der Kreis Weisenheim so ganz klein, so ganz unbedeutend ist, würde dieser Teil der

Vorlage des Provinzialausschusses die Übergabe der Straßen an diesen Kreis unmöglich machen. Meine Herren! Ist das nicht ein gewisser innerer Widerspruch. Wenn ein Kreis so ganz klein ist, so ist er doch nicht zugleich sehr bedeutend, und ich glaube aber, auch wenn man von Wortspielereien absieht, so soll doch der betreffende Passus der Vorlage des Ausschusses uns das besagen, es möge sich das Haus aussprechen gegen die Abgabe von Straßen in einem Umfange, daß dadurch der jetzige Bestand der Straßenverwaltung wesentlich in seiner Wesenheit beeinträchtigt werden würde. Das ist der Sinn der Vorlage. Der ist durch den Beschluß der Kommission wesentlich alteriert worden, und daher habe ich namens des Ausschusses um die Wiederherstellung dieses Punktes 1 im Sinne des Ausschusses zu bitten. (Zustimmung.)

Ich habe dann darauf zurückzukommen und muß das näher ausführen, daß der Ausschuß in seiner ganzen Vorlage eine durchaus wohlwollende Haltung gegenüber dem Antrage und dem Wunsche nach Schaffung von Kreisstraßen einnimmt, und ich kann hier belegen, daß derselbe eine solche auch tatsächlich eingenommen hat. Es ist auch bei den jetzigen Verhältnissen durchaus möglich gewesen, Kreisstraßen zu schaffen, und es sind solche auch bereits in verschiedenen Kreisen geschaffen worden. Bahnbrechend ist in dieser Beziehung der Kreis Guskirchen vorgegangen und es ist noch leztlich der Kreis Rheinbach gefolgt. Aus dem Fonds für den Kreis- und Gemeinde- wegebau hat der Provinzialauschuß sogleich, als der Kreis Rheinbach mit seiner bezüglichlichen Absicht hervortrat, mit einer reichen Beihilfe eingegriffen, er erachtet es eben für durchaus sachlich und angemessen, die Schaffung von Kreisstraßen zu ermöglichen, gerade in der Weise, in welcher die beiden Kreise vorgegangen sind, nämlich durch die Überführung der Gemeindewege in die Kreispflege. Wie schon von Seiten des Herrn Berichterstatters hervorgehoben wurde, liegt der Gemeindewegebau im argen und da gilt es in diesem Punkt einzusetzen. Unsere Provinzialstraßen befinden sich aber in einem guten Zustande, und eine Verbesserung wird durch die Übergabe an die Kreise nicht zu erzielen sein.

Die Änderung zu Punkt 2 betrachte ich als wesentlich redaktionell und kann daher davon absehen, hierauf einzugehen.

Punkt 3 dagegen gibt zu erheblichen Bedenken Anlaß, indem dort die Ermächtigung ausgesprochen werden soll, daß der Ausschuß sogleich Verträge wegen Übergabe von Provinzialstraßen abschließe. Meine Herren! Eine Ermächtigung, die das hohe Haus hier in diesem Sinne ausspricht, ist nicht eine Ermächtigung im Sinne des gewöhnlichen Lebens. Der Ausschuß ist Ihr Organ; er hat auszuführen, was das hohe Haus beschließt, und wenn daher eine Ermächtigung so formell ausgesprochen wird, so ist es Pflicht für den Ausschuß, in dem Sinne der Ermächtigung vorzugehen, sofern nicht besondere Bedenken, die dann aber auch besonders darzulegen sind, bestehen.

Auf welcher Grundlage nun aber sollen wir diese Verträge abschließen? Das ist aus dem Antrage nicht zu ersehen, und es würde dies jedenfalls festzulegen sein: Sollen die Verträge nur abgeschlossen werden dürfen, wenn die Kreise sich mit der Gewährung der Selbstkosten der Provinzialverwaltung begnügen, oder soll der Ausschuß auch darüber hinaus höhere Renten zusichern dürfen, eventuell bis zu welchem Betrage? Es handelt sich hierbei um so große und wichtige Fragen, um so große Beträge, daß es für den Ausschuß kaum möglich ist, die Verantwortung zu übernehmen und ohne weitere Direktive bezüglichliche Verträge abzuschließen.

Ich glaube daher auch zu diesem Punkte bitten zu müssen, es wolle das hohe Haus den Antrag des Provinzialausschusses wieder herstellen. Derselbe hält — und darauf darf ich zum Schluß zurückkommen — wirklich in der besten Meinung die Mitte zwischen den Extremen. Es soll darnach in ehrlicher, loyaler Weise der Versuch gemacht werden, ob eine Übergabe einzelner

minderwertiger Provinzialstraßen — und deren sind ja unbestritten vorhanden, ich gebe hier dem Berichterstatter durchaus recht — stattfinden kann. Durch einen derartigen Versuch, durch bezügliche Verhandlungen wird sich mit Sicherheit ergeben, ob eine solche Übergabe überwiegende Vorteile bietet. Das Material, welches aus diesen Verhandlungen sich ergibt, würde alsdann in der nächsten Session, die ja nun im nächsten Jahre wieder hier erfolgen wird, dem hohen Hause zur definitiven und endgültigen Entscheidung unterbreitet werden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molenaar.

Abgeordneter Molenaar: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe bei den Beratungen der III. Fachkommission gegen die Abänderungsvorschläge gestimmt und mich auf den Standpunkt der Anträge des Provinzialauschusses gestellt, die ich hiermit aufnehme, mit der Bitte, daß sie auch hier zur Abstimmung gelangen. Es ist aus dem Unterschied in den Anträgen zu ersehen, daß es sich lediglich darum handelt, mit einem gewissen Druck vorzugehen, und wenn der Herr Berichterstatter davon gesprochen hat, daß die Abänderungsanträge der III. Fachkommission dem Provinzialauschuß eine gewisse Aktionsfreiheit verschaffen sollen, so glaube ich vielmehr, daß dieselben den Provinzialauschuß zu einer gewissen Aktion drängen sollen. (Lebhafte Zustimmung.) Nach der augenblicklichen Stimmung des Hauses und nach dem eingehenden Vortrage des Referenten will ich nicht näher mehr auf die Vorlage eingehen. Ich möchte nur auf einige wenige Punkte zurückkommen und ausführen, daß der Herr Referent zwei Dinge hervorgehoben hat, auf die es im wesentlichen ankommt.

Zunächst hat er gesagt, es handele sich um eine „auskömmliche“ Rente. Ja, meine Herren, Sie haben schon aus dem Vortrage des Herrn Referenten ersehen und aus dem Vorgange aus der Gemeinde Meisenheim — so heißt sie glaube ich (Zuruf Kreis!) — daß dieses Wort „auskömmlich“ eine außerordentlich verschiedene Auslegung erfahren kann. Wenn Sie nun ferner berücksichtigen, daß alle 5 oder 10 Jahre ein Kampf um eine derartige Rente sich wiederholen soll, so wird es zu einem fortwährenden Streit zwischen dem Provinzialauschuß und den betreffenden Gemeinden führen, wie hoch die Rente bemessen werden soll.

Daß die Übernahme der Provinzialstraßen durch die Städte im Interesse der Provinz liegen kann, das weiß jeder, der an der Straßenverwaltung der Städte mitarbeitet, denn fast in allen Fällen reicht die Rente, die die Provinz seinerzeit den Städten bewilligt hat, nicht aus, um die Straßen in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten. Aber die Städte und die leistungsfähigeren Kreise sind selbst in der Lage, das Nötige zuzusehen, damit die Straßen nicht bloß ordnungsmäßig, sondern gut erhalten werden. Anders aber wird es bei diesen ländlichen Kreisen stehen, und ich meine, in diesem Falle müssen wir wirklich sagen: *chi va piano va sano!* Geben Sie dem Ausschusse die gewünschte Facilität, daß er nach den von ihm gemachten Vorschlägen der Nr. 1, 2 und 3 vorgehen kann, und warten Sie ab, wie die Dinge sich weiter entwickeln; aber stellen Sie sich nicht auf den Boden der III. Fachkommission, die ein zu schnelles Tempo meiner Ansicht nach herbeiführen will. (Zustimmung und Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich habe selten einen so gewandten und schönen Vortrag gehört, wie die süßen Worte des Herrn Berichterstatters der III. Fachkommission. (Heiterkeit.) Es klang alles so wie Honigseim, und wenn ich nicht ein ganz alter Sünder in dieser Beziehung wäre, so, glaube ich, hätte er mich beinahe auch eingeseift. (Heiterkeit.) Materiell ist er aber von Herrn von Breuning bereits so gründlich widerlegt, daß es kaum nötig sein würde noch sehr viel in dieser Hinsicht zu sagen. Ich möchte nur das eine

bemerken meine Herren: es heißt in dieser Frage: principiis obsta! (Sehr richtig!) Es handelt sich bei diesem in solcher milden Form vorgebrachten Antrag um viel weitergehende Dinge. Meine Herren! Der Zweck und das Ziel, welches von einer ganz bestimmten Richtung verfolgt wird, ist die Auflösung des Provinzialstraßenverbandes und die Einführung von Kreisstraßen. (Sehr wahr!)

Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich etwas weitläufiger werde. Ich glaube es riskieren zu dürfen, denn ich nehme Ihre Geduld ja wirklich sehr selten in Anspruch, ich spreche meistens auch ganz kurz. Aber, meine Herren, hier handelt es sich um eine Sache, die mir unendlich am Herzen liegt und an der ich schon durch viele und lange Jahre gearbeitet habe.

Meine Herren! Die Verhältnisse des Wegebaues in der Rheinprovinz waren vor 80, 90 Jahren sehr verschieden. Die Rheinprovinz besteht aus einer unglaublichen Zahl von einzelnen Territorien, und die Handhabung des Wegebaues war in den einzelnen Fürstentümern, Grafschaften, Ländern, Herrschaften u. s. w. sehr verschiedenartig. Sehr gut war der Wegebau in dem allerdings sehr kleinen Kurfürstentum Cöln, das ist ein schmaler, langer Streifen, den Rhein hinunter. Man hatte die große schöne Straße von Neuß über Cöln nach Bonn. Im Bergischen war es in der Ebene auch recht günstig. Im ganzen Herzogtum Jülich waren sehr gute Straßen, in Trier waren sie schon sehr viel weniger gut. Nun kam die französische Zeit, da geschah ziemlich viel für die Straßen. Namentlich wurde für den Regierungsbezirk Coblenz die ganze Straße Coblenz-Bingen gebaut, während man früher am Rhein nur einen Saumpfad hatte und über den Hunsrück krameln mußte, wenn man von einem Ort zum anderen wollte. (Heiterkeit.)

Nun wurde die Provinz ein einheitliches Gebilde, sie wurde preußisch, und man überlegte nun, wie man das Straßenwesen einheitlicher gestalten und überall die Wege komplettieren und bessere Wege herstellen könnte.

Meine Herren! Der Gedanke, Kreisstraßen einzuführen, lag ja am nächsten, da ja in den alten Provinzen solche seit langer Zeit existierten.

Aber, meine Herren, man verkenne doch nicht den Unterschied zwischen einem Kreise innerhalb der alten Provinzen und einem Kreise innerhalb der Rheinprovinz! In den alten Provinzen Preußens sind Kreise historische Gebilde, die eine lange, oft Jahrhunderte alte Geschichte haben, während in der Rheinprovinz die Kreise ein bunt zusammengewürfeltes Conglomerat waren mit einer in sich oft sehr verschiedenen Prästationsfähigkeit, und so verfiel man endlich auf das Expediens der Bezirksstraßen, also man wollte fünf Verbände bilden nach den fünf Regierungsbezirken. Da kam nun irgend ein Vistikus noch auf den Einfall, auch das könnte man etwas kleiner machen, und machte nun nur aus Trier und Aachen je einen Verband, während man die drei anderen Regierungsbezirke teilte und ost- und westrheinische Fonds bildete.

Meine Herren! Die Verhältnisse entwickeln sich nun sowohl in bezug auf die Straßen als in bezug auf die Kosten sehr verschiedenartig. Der linksrheinische Bezirk Düsseldorf und auch zum größten Teil der rechtsrheinische haben eine ungeheure Steuerkraft und hatten schon ziemlich viele gute Straßen. Da war es also naturgemäß, daß mit 2, 2¹/₂, höchstens 3% der Umlagen — so hoch kam man garnicht — die neuen Straßen gebaut und in gutem Zustand unterhalten werden konnten.

In Coblenz steigert sich die Sache schon auf 7¹/₂ bis 8%. Im Regierungsbezirk Trier wurden 10% der Staatssteuern erhoben; am allereleendesten daran war der rechtsrheinische Bezirk Cöln, der aus den Kreisen Wipperfürth, Gummersbach Waldbroel und Sieg bestand und der fortwährend am krachen war. Es wurden ziemlich viele Straßen gebaut ohne Mittel, die Straßen wurden schlecht gebaut, die Straßen wurden durch die dortigen Bergwerke und Hüttenwerke

verfahren; die Steuerkraft war gering, und so kam es, daß im Jahr 1871 dieser Verband geradezu bankrott war. Es wurden damals schon 15 % sämtlicher direkten Staatssteuern erhoben. Das genügte nicht, und außerdem waren hunderttausende Mark oder Thaler damals wohl noch an Bären angebunden bei der königlichen Staatsregierung, die baare Vorschüsse gemacht hatte. So konnte die Sache nicht weiter gehen, und so kam man da denn auf die Idee, man wolle die sämtlichen Straßen zusammenlegen. Meine Herren! Der erste Landtag nach dem Kriege im Jahre 1871 bekam eine Vorlage der königlichen Staatsregierung auf Vereinigung der Bezirksstraßenfonds in einen Provinzialstraßenfonds. Meine Herren! Nebenbei bemerke ich nur, daß ich damals die Ehre hatte, Vorsitzender dieses Ausschusses, des Wegeausschusses, zu sein und daß ich meine Sache damals recht herzlich ungeschickt gemacht habe. (Heiterkeit.)

Die Vorlage fiel durch; die Düsseldorfer Herren wollten nicht, da sie nur 1—2 % bezahlten, auf einen Durchschnitt von vielleicht 5—6 % gehen. Es war ein ganz langes Regulativ, das damit anfing:

„§ 1. Die in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds werden zu einem Provinzialstraßenfonds vereinigt.“ Und dann kamen die Modalitäten, unter denen das geschehen könnte. Ich ließ mich auf den Leim locken, und über den § 1 abstimmen. Die Folge davon war, daß, sowie der gefallen war, die ganze Vorlage im Graben lag. Denn die Modalitäten kamen garnicht mehr zur Verhandlung. Es war also helle Verzweiflung, was nun geschehen sollte. So konnte es nicht weiter gehen, alle Welt war eigensinnig, und da kam man denn auf die Idee, daß nur ein Coup die Sache noch aus der verfahrenen Situation retten könne. Der damalige Berichterstatter des Ausschusses — das war der einzelnen von Ihnen wohl noch erinnerliche Bürgermeister Wurzer aus Hammerstein — verfaßte den Bericht, der folgendermaßen lautete: „Der Landtag, befeelt von dem Wunsche, dem rechtsrheinischen Bezirksstraßenfonds Köln zu helfen, beschließt, er soll sich selbst helfen.“ (Andauernde große Heiterkeit.)

Meine Herren! Es war das der letzte Tag in der Session und der Landtag sollte am folgenden Tag geschlossen werden. Als der damalige Landtagsmarschall diesen Beschluß bekam, stand er Kopf, er lief zum Ober-Präsidenten; der half ihm im Kopf-Stehen. (Große Heiterkeit.) Aber der hatte nun die luminöse Idee, daß er erklärte: Es handelt sich um eine königliche Proposition; das ist keine angemessene Antwort darauf, diese Antwort nehme ich nicht entgegen und übermittele sie nicht an das Ministerium und ich werde den Landtag nicht schließen, ehe nicht ein anderer Beschluß zustande gekommen ist. (Heiterkeit.)

In diesem Notstand trat der damalige Vorgänger unseres heutigen Herrn Vorsitzenden hier, der Oberbürgermeister Bachem, Vertreter der Stadt Köln auf und erklärte: „Dann wollen wir, der linksrheinische Teil des Regierungsbezirks Köln mit dem rechtsrheinischen uns verbinden und auf diese Weise einen einigermaßen erträglichen Zustand herbeiführen. Er stellte diesen Antrag eigentlich ziemlich im eigenen Namen, er war vielleicht ein bißchen Idealist. Die übrigen linksrheinischen Herren von Köln waren damit garnicht einverstanden, alle anderen in der Provinz waren aber einverstanden, weil sie dann um das Zahlen herumkamen. Und so wurde der Antrag angenommen und für ein Jahr war die Situation gerettet.“

Aber im nächsten Jahr wiederholte die Regierung ihre Proposition und man kam denn nun mit Hängen und Würgen und mit einer Masse Modalitäten endlich dahin, daß wirklich die Vereinigung beschlossen wurde, namentlich indem die Bezirke, welche Bestände angesammelt hatten, ihre Bestände behielten, diejenigen, die Schulden gemacht hatten, ihre Schulden selbst bezahlen mußten und nur für die Zukunft einheitlich verwaltet werden sollten. Meine Herren! Bedenken

Sie, daß das geschah im Jahre 1872, damals, als die Wogen und Fluten der patriotischen Bewegung sehr hoch gingen.

Ebenso wie man in ganz Deutschland für ein einiges Deutschland schwärmte, für ein Reich und den Partikularismus nicht aufkommen lassen wollte, so hieß es auch in der Provinz damals: Gleiche Brüder, gleiche Kappen; wir sind alle Kinder derselben Provinz. Das kam nun in Verbindung mit dem Dotationsgesetz und einer ganzen Menge anderer Vorlagen. Es wurde also eine einheitliche Provinz geschaffen in Bezug auf die Verwaltung für die Straßen. Die bis dahin projektierten 5 Bezirks-Irrenanstalten wurden in Provinzialanstalten umgewandelt, das für den Regierungsbezirk Trier bestehende Landarmenhaus in Trier, wo eine Hebammenlehranstalt und eine Irrenanstalt drin waren, das wurde alles nur als Landarmenhaus für die ganze Provinz eingerichtet. In Köln wurde die Hebammenlehranstalt eingerichtet für die ganze Provinz, kurz alle möglichen Sachen wurden einheitlich und es war ein ungeheurer Provinzialpatriotismus, so eine gewisse Sturmstimmung eingetreten, gerade wie im Reich.

Meine Herren! Im Reich ist ja bekanntlich eine rückläufige Bewegung nachher eingetreten, indem der Partikularismus sich doch auch wieder breiter machte und eine gewisse Reichsmüdigkeit ja in den achtziger Jahren nicht zu verkennen war. Genau so ging es in der Provinz.

Ich möchte hier nun nur das einschalten, daß in der Stimmung, als alles für die Einheit war, mir nur ein dissentierender Herr vorkam, und das war der Landrat von Essen. (Heiterkeit.) Der ließ keine Gelegenheit vorbeigehen, ohne in dem Provinziallandtage und in dem Provinzial-Wegebauausschuß immer wieder hervorzuheben, daß eigentlich die Kreise die einzig richtigen Verwalter ihrer Straßen wären, und er verfocht diesen Standpunkt mit der ihm eigenen Entschiedenheit, Sachkenntnis und hohen Intelligenz. Meine Herren! Nach und nach war also diese Provinzialmüdigkeit mehr eingetreten, und so kam, ich glaube im Jahre 1890 oder 1891, plötzlich an den Provinzialausschuß eine Vorlage, die dahin zielte, die Provinzialstraßen sämtlich an die Kreise abzutreten. Ja, meine Herren, da enthüllte sich, wo man eigentlich hinauswollte. Es sind ja gewisse Momente, die die Sache erklärlich machen. Meine Herren! Im ersten Moment, als man die Selbstverwaltung einführte, war die Besorgnis, ob man auch genug Elemente haben würde, die ihre Zeit und ihre Kraft dem unbefoldeten Ehrendienste in der Provinz, in ihrem Lande widmen wollten. Diese Besorgnis hat sich als gänzlich ungerechtfertigt erwiesen. Es ist an solchen Leuten ganz entschieden eine Überproduktion vorhanden. (Große Heiterkeit.) Sie werden mir einräumen, daß in den einigen sechzig Kreistagen sich eine ganze Menge Herren für qualifiziert, befähigt, beinahe für berechtigt halten, mehr zu sagen zu haben, wie sie jetzt zu sagen haben (Heiterkeit), und denen würde das natürlich sehr erleichtert, wenn sie das ganze Straßenwesen unter sich und damit ein erhöhtes, erweitertes Feld ihrer Tätigkeit hätten. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Meine Herren! Dann ist der Mangel auch einigermaßen dadurch ausgeglichen worden, daß sich in den sechzig Kreisen ziemlich ausnahmslos die Herren Landräte — ich will also keinen besonders angreifen, ich nenne sie alle — ihre Kraft zur Vertretung ihres Kreises im Provinziallandtage in nicht dankbar genug anzuerkennender Weise zur Verfügung stellten (Heiterkeit), wodurch also nun von den Herren im Kreise manche nicht dazu kamen, im Provinziallandtage vertreten zu sein. Sehen Sie einmal, meine Herren, daß es nicht fehlt an Herren, die mehr arbeiten möchten, geht schon daraus hervor, daß, wenn ich mich so umsehe, auch hier, glaube ich, mindestens fünfzig Herren sind, die alle vollständig geneigt wären, Mitglied des Provinzialausschusses zu werden. (Große Heiterkeit.) Alles das beweist also, daß es nur angenehm sein kann, wenn das Feld der Tätigkeit für die einzelnen erweitert wird.

Meine Herren! Als nun dieser Antrag, den ich vorhin erwähnte, an den Provinzialauschuß kam, da, meine Herren, hatte ich selbst noch die Ehre, Vorsitzender des Ausschusses zu sein, ich war 12 Jahre jünger wie heute, ich sprang noch mit einer gewissen Kraft und Elastizität in die Kette, ich war noch nicht ganz der gebrochene Greis, wie ich heute vor Ihnen stehe. (Lebhafte Oho und Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, ich wurde auch kräftig unterstützt, und der ganze Vorschlag, den damals die Staatsregierung uns gemacht hatte, verschwand spurlos in der Versenkung. Es war dann einige Jahre Ruhe, dann wurde aber so schüchtern wieder nach und nach angebohrt und der Provinzialauschuß immer so pouffiert, doch der Frage wieder näher zu treten. Meine Herren! Wenn Sie die Drucksache Nr. 34 lesen, so werden Sie finden, daß die Kreise Akenau, Ahrweiler, Coblenz, Cochem, Kreuznach, Mayen, Meisenheim, Neuwied, St. Goar und Zell, daß heißt alle im Regierungsbezirk Coblenz gelegenen Kreise mit Ausnahme von Altentirchen und Simmern auf die Veranlassung des Herrn Regierungs-Präsidenten von Coblenz in der Sache vorgingen. Nun, meine Herren, habe ich so eine dunkle Empfindung, als wenn der Herr Regierungs-Präsident von Coblenz dem früheren Landrat von Essen persönlich ziemlich nahe stände, (Große Heiterkeit) so daß ich eigentlich auch hieraus zu erkennen glaube, daß dieser Anstoß, der von derselben Person erfolgt ist, sich nun auch in der Richtung bewegt, daselbe erreichen will, was früher erstrebt wurde. Und da, meine Herren, kann ich Sie nicht genug warnen, auf diese Brücke zu treten. Denn, meine Herren, es unterliegt gar keinem Zweifel: Wenn Sie nicht Fuß beim Mal halten und fest „nein“ sagen, dann, meine Herren, können wir nimmer weiter gehen. Sehen Sie einmal, der Bericht des Provinzialauschusses führt ja eigentlich ganz deutlich aus, daß es unrichtig war, die Vorlage zu machen, (Sehr richtig!) und erwähnt dann so ein paar Gründe, für, die aber auch schon räumlich nicht den vierten Teil von denen dagegen einnehmen. (Heiterkeit.) Dann aber kommt er zu dem Conclufum, daß er beantragt, man solle sich grundsätzlich sowohl gegen die allgemeine Auteilung, als auch gegen eine Abgabe in größerem Umfange aussprechen. Das ist auf einmal f—t (Heiterkeit) verschwunden, vollständig aufgegangen in dem zweiten Bericht, dem Kommissionsbericht. Es verlangt der Provinzialauschußbericht doch auch nur, daß man den Provinzialauschuß beauftragen möge, Erhebungen über die Sache anzustellen, eine Prüfung der Sache vorzunehmen, wie das eventuell mit zwei Kreisen gemacht werden könne und dann behufs Anstellung eines Versuchs die Sache vorzubereiten und dem Provinziallandtag zur Beschlußfassung vorzulegen. Darüber geht die Kommission schlang hinweg. Die Kommission sagt einfach: Der Provinzialauschuß soll beauftragt werden, das zu tun; er soll ermächtigt werden, schon jetzt mit einem oder zwei Kreisen Verträge wegen Übernahme der Provinzialstraßen abzuschließen. Ja, meine Herren, das hat doch nicht die entfernteste Ähnlichkeit, außer daß es ungefähr so klingt. (Heiterkeit.) Aber es ist doch materiell absolut das Gegenteil von dem, was dort gewollt ist. Und, meine Herren — ich möchte wirklich nicht zu weitläufig werden. Ich möchte also nur kurz noch einmal das wiederholen, was ich vorhin gesagt habe, daß ich überzeugt bin, daß es bei dem von mir so hoch verehrten früheren Herrn Landrat von Essen nur die lautersten, edelsten, richtigsten und bravsten Motive sind. Es ist eben seine Überzeugung; aber mit der seiner ursprünglichen Heimat eigenen westfälischen Hartnäckigkeit, (Heiterkeit) — er ist nun einmal in den verkehrten Eisenbahnzug eingestiegen — bleibt er darin sitzen. (Stürmische Heiterkeit.) Also, meine Herren, mein Antrag geht dahin, den Antrag der III. Sachkommission a limine abzuweisen. (Beifall.) Meine Herren! Mein Antrag geht auch weiter, er geht auch dahin, den Antrag des Provinzialauschusses abzuweisen. Denn der ist auch nicht nötig, wenn man nichts weiter erreichen will, als Gemeindeftraßen von

den Kreisen unterhalten zu lassen — das hat der Referent Herr von Breuning bereits vorhin erwähnt. — Meine Herren! Dann gehen Sie hier zu meinem Nachbar, der hat das fertig gekriegt. In Gustkirchen sind beinahe alle Gemeindewege vom Kreis übernommen und sind in einem vorzüglichen Zustand ohne eine Belastung des Kreises und, meine Herren, bleiben Sie dabei, behalten wir unsere Provinzialstraßen als Provinzialstraßen, seien wir froh, daß wir in der Rheinprovinz heute über ein Parkett fahren und fallen wir nicht darauf hinein, nachher über 66 verschieden gearbeitete Mosaiks zu fahren. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher lautet:

„Hoher Landtag wolle nicht nur den Antrag der III. Fachkommission, sondern auch den des Provinzialausschusses ablehnen.“

Meine Herren! Ich komme nachher auf die Abstimmungsform über die Anträge zurück. Außerdem ist noch eingegangen ein Antrag des Herrn Abgeordneten Marx, der dahin geht:

„Provinziallandtag wolle den Antrag der III. Fachkommission mit der Maßgabe annehmen, daß an Stelle des letzten Wortes „abzuschließen“ die Worte treten „vorzubereiten und dem Provinziallandtage zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Auch der Antrag wird mit zur Abstimmung kommen, nachdem wir die Verhandlung beendigt haben.

Das Wort hat nun zunächst der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine sehr verehrten Herren! Ich verkenne keineswegs, daß es schwer ist, nach dem geistvollen, an Erinnerungen so reichen Vortrage des Herrn Abgeordneten von Solemacher mit einem gegenteiligen Standpunkte vor Sie zu treten und diesen mit demselben Erfolge zu vertreten, wie er es getan hat. Meine Herren! Wenn ich es trotzdem unternehme, so ermutigt mich darin das Beispiel, auf das er sich berufen hat, nämlich das meines hochverehrten früheren Nachbarn, des Herrn Landrats von Essen, der nach meiner Meinung nicht fortwährend in einem unrichtigen Zuge sitzt, sondern mit echt westfälischer Hartnäckigkeit das einmal als richtig Erkannte auch weiter verfolgt, wofür wir ihm nach meiner Auffassung nur sehr dankbar sein können. (Bravo!)

Meine Herren! Er hat bewiesen, wenn er schon vor so vielen Jahren den gegenteiligen Standpunkt vertrat, daß er dabei auf dem rechten Wege war, und der Herr von Solemacher hat das überzeugend selber nachgewiesen, indem er die Erklärung abgegeben hat, daß eigentlich die Übernahme der Provinzialstraßen nur so in einer gewissen Hurrahstimmung erfolgt wäre, sonst hätte man das überhaupt nicht getan. (Heiterkeit.)

Nun, meine Herren! Der nüchtern und praktisch denkende Landrat des Kreises Essen war damals nicht von der Hurrahstimmung ergriffen, sondern hat sich vollständig nüchtern gehalten und ist auf dem richtigen Pfade gewesen. Meine Herren! In dem vorigen Jahre hat der Herr Abgeordnete Linz in klarer und ausführlicher Weise die Notwendigkeit der Abtretung der Provinzialstraßen an die Kreise nachgewiesen, so daß wir eigentlich alle überzeugt waren, und der Herr Landeshauptmann hat damals erklärt: „Ich habe immer erstrebt, daß eine Lösung dieser Frage dahin gesunden würde, daß die Kreise im Süden, wo das Bedürfnis vorliegt, sich zu Wegeverbänden ausbilden, und ich glaube, meine Herren, daß wir an diesem Ziele festhalten müssen.“

Meine Herren! Nach dieser Erklärung hatte ich angenommen, daß wir nun eine Vorlage bekommen würden, in der man versuchen würde, das Ziel auch wirklich zu erreichen. Wenn man aber diese Vorlage ansieht, dann sagt man sich eigentlich, das heißt: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich ja nur nicht naß dabei.“

So ungefähr ist die Vorlage; immer das „möchte“, das „könnte“, das „dürfte“, und dann werden sechs Beweggründe dafür und sechs dagegen aufgeführt. Eigentlich, meine Herren, will der Provinzialausschuß nicht, und nur weil er nicht ganz und gar nein sagen will, sagt er so ein paar halbe Ja's.

Meine Herren! Nach meiner Überzeugung ist die Abgabe der Straßen an die Kreise wünschenswert im Interesse der Provinz, im Interesse der Straßen und im Interesse der Kreise. Meine Herren! Sie ist wünschenswert im Interesse der Provinz, weil ich behaupte, daß keine Verwaltung in der ganzen Monarchie so teuer verwaltet wie die Provinz. Ich sage das nicht von der Rheinprovinz allein. Nein, meine Herren, ich sage das ebenso gut, ja noch in höherem Umfange, von den übrigen Provinzen der preussischen Monarchie. Die allertuerste Verwaltung ist die Provinzialverwaltung, sie ist noch teurer wie die Staatsverwaltung, viel teurer als die Kreisverwaltung und sehr viel teurer als die Gemeindeverwaltung. Und, meine Herren, gerade bei derjenigen Verwaltung, um die es sich hier handelt bei den Provinzialstraßen, sehen wir das am allermeisten. Die Kosten für die Personalien unserer Straßenverwaltung betragen allein mehr als 700 000 Mark. Die Kosten für die materielle Unterhaltung der Straßen, meine Herren, sind ebenfalls gestiegen, im vorigen Jahre um 632 000 Mark, und der ganze Etat ist heraufgegangen von $5\frac{1}{2}$ Millionen auf $6\frac{3}{4}$ Millionen, also ungefähr $1\frac{1}{4}$ Millionen Mark in einem Jahr. Diese Feststellungen beruhen auf dem Etat 1900/1901. Meine Herren! Das wird so weiter gehen, darauf können Sie Gift nehmen. In diesem Jahre 1902/1903 ist es $\frac{1}{4}$ Million, die mehr gefordert werden, man hat sich eben eingeschränkt. Aber das ist sicher, die Ausgaben für die Provinzialstraßen müssen immer weiter steigen und die Provinzialverwaltung muß immer in derselben teuren Weise weiter verwalten.

Meine Herren! Dem entgegen zu treten haben wir alle Veranlassung, und wir haben daher alle die Pflicht, nach Mitteln und Wegen zu suchen, diese teure Straßenverwaltung zu verbilligen. Und da ist meines Erachtens ein sehr richtiger und guter Weg der, die Straßen auf die Kreise zu übertragen.

Meine Herren! Ich sage aber weiter und behaupte, die Abgabe der Straßen an die Kreise liegt auch im Interesse der Straßen. Meine Herren! Dafür, daß dies nicht der Fall sei, werden ein paar Beispiele aus Westpreußen angeführt, ein Landeshauptmann schreibt: die Straßen würden nicht ordnungsmäßig verwaltet. Das beweist gar nichts. Ich behaupte, es wäre ein Armutszugnis, welches wir unseren Landräten ausstellen, wenn wir annehmen wollten, daß sie nicht einmal in der Lage wären, die Straßen in Ordnung zu halten, und es wäre wirklich wunderbar, wenn eventuell die Herren Regierungs-Präsidenten nicht in der Lage wären, die Herren Landräte dazu anzuhalten, wenn sie nicht ihre Schuldigkeit thun. Allerdings, meine Herren, überflüssig ist es, Straßen, auf denen man, wie der Herr Referent gesagt hat, zwei Tage fahren kann, um vielleicht sieben Bauernwagen zu begegnen, in einem solchen Zustand zu unterhalten, wie sie jetzt tatsächlich unterhalten werden. Das ist überflüssig, das heißt das Geld überflüssig ausgeben. Ich bin längere Zeit in Vertrieß gewesen und habe da die Eifelstraßen bereist. Ja, meine Herren, da sind Wege, daß man sich fragt: was sind denn hier für herrliche Straßen! Und wenn man darauf geht, kann man tagelang gehen und begegnet kaum einem Fuhrwerk. Wozu brauchen diese Straßen in einem so wunderbaren Zustand zu sein? Das ist nicht nötig, das ist ein Luxus, den wir mit unseren Straßen treiben. Darum haben wir die kolossalen Straßenbaukosten zu tragen, so werden die Kreise die Straßen allerdings nicht unterhalten, und darin werden sie recht tun. Und, meine Herren, in der Rede des Herrn Landeshauptmanns vom vorigen Jahr steht:

„Noch im verflossenen Sommer hat eine Kommission des Provinzialausschusses mit Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten und mir Straßen des Kreises Wezlar bereist, und haben wir uns davon überzeugt, daß die Provinzialstraßen unter der Kreisverwaltung nicht gelitten haben.“

Run, was wollen Sie, meine Herren, denn mehr? Können denn die anderen Herren Landräte unserer Provinz weniger, wie der Herr Landrat von Wezlar? Das kann ich doch wirklich nicht glauben.

Endlich aber, meine Herren, behaupte ich, liegt die Übernahme der Wege im Interesse der Kreise. Meine Herren! Unsere Kreise haben gar keine kommunale Beschäftigung. (Zuruf: Sehr richtig!)

Sie sind nichts weiter wie die Aufsichtsinstanzen über eine Gemeindeverwaltung. Und, meine Herren, das ist im hohen Maße bedauerlich. Es kann den Landräten auf die Dauer nicht zur Befriedigung reichen, in kommunaler Beziehung nichts weiter zu tun, als aufzupassen, ob die unterstellten Gemeinden keine Dummheiten machen und, meine Herren, da kann es vorkommen, daß sie manchmal selber darauf verfallen, (Weiterkeit) daß sie, weil sie nichts zu verwalten haben, sich um Dinge kümmern, die sie nichts angehen, (Weiterkeit) daß sie sich nun in die Selbstverwaltungs-befugnisse der Gemeinden hineinmischen. Darum, meine Herren, geben Sie den Landräten und geben Sie den Kreisen eine wirklich kommunale Beschäftigung dadurch, meine Herren, daß sie Ihnen vor allen Dingen das Wegenez geben.

Run, meine Herren, komme ich zu den Gegengründen. Es wird gesagt: man weiß nicht, wie man die Rente berechnen soll, die Schwierigkeiten der Kostenberechnung wären so unendlich groß; ferner sagt man: durch die Übergabe der Straßen an die Kreise beschränke man das Ausgabebewilligungsrecht des Landtags.

Meine sehr verehrten Herren! Es ist mir sehr lieb und ich bin erfreut, daß der Provinzialausschuß so bedacht ist auf die Wahrung unserer Selbständigkeit und daß er unser Ausgabebewilligungsrecht erhalten will, aber, meine Herren, hier wird wirklich das Ausgabebewilligungsrecht nur dazu benützt, in jedem Jahre die Lasten zu erhöhen. Das ist das Ausgabebewilligungsrecht und damit, meine Herren, müssen wir immer mehr Steuern bezahlen.

Meine Herren! Sodann wird gesagt, man weiß nicht, wie man die Rente berechnen solle. Ja, meine Herren, wenn die Herren Landräte nur dann die Straßen übernehmen wollen, wenn die Rente periodisch revidiert wird und immer wieder alle fünf Jahre periodisch revidiert wird, dann wird sich die Sache allerdings nicht so leicht machen lassen (Hört, hört!), denn ich gebe zu, daß in diesem Falle die Provinz nicht darauf verzichten kann, die Aufsicht über die Straßen zu führen und so einen Teil des Aufsichtspersonals beizubehalten. Aber ich bitte die Herren, einmal zu erwägen, ob es wirklich nötig ist, daß Sie diese periodische Revision der Rente zur Bedingung machen.

Meine Herren! Wenn die Rente zur Zeit reichlich bemessen wird und wenn wir — wozu wir gern die Hand bieten wollen, ich für meine Person mit großer Freude — jetzt ein paar Prozent, meinestwegen ebenso viel wie seiner Zeit der Staat, zulegen, dann können Sie zufrieden sein und wir auch. Wir erhöhen zwar die Ausgaben sofort, wir müssen mehr Steuern bezahlen, aber dazu werden wir sowieso kommen; wir machen das höchstens ein Jahr früher. — Und wenn dann die Kreise gute Straßen übernehmen und eine gute ausreichende Rente bekommen, dann werden sie in den ersten Jahren erheblich sparen und sie werden in der Lage sein, sich selber Wegebaufonds aus den Ersparnissen der ersten Jahre anzulegen. Meine Herren! Dann werden Sie auch in die Lage kommen, Ihre eigenen Kreisbaubeamten anzustellen. Das darf nicht der

erste beste Chauffeeraufseher sein, sondern ein ordentlicher Baumeister und, meine Herren, so ein Baubeamter kann im Kreise viel nützen; er kann sämtliche Gemeinden bei der Unterhaltung von Schulgebäuden unterstützen, bei Neubauten von Schulen und bei allen sonstigen baulichen Angelegenheiten. So wird durch die Übernahme der Straßen und die dadurch notwendig werdende Anstellung von Kreisbaubeamten etwas Segensreiches geschaffen für die Kreise und damit auch etwas Segensreiches für die Provinz.

Meine Herren! Ich hatte deshalb die Absicht, den Herrn Präsidenten zu ersuchen, über die drei Beschlüsse der III. Fachkommission getrennt abstimmen zu lassen, damit ich in die Lage komme, wenigstens für meine Person gegen die Nummer 1 dieser Resolutionen zu stimmen, worin dem Landtage zugemutet wird, sich gegen eine allgemeine Aufteilung der Straßen prinzipiell auszusprechen. Meine Herren! Solche prinzipielle Aussprecherei ist im Verwaltungsleben überhaupt nichts wert. Was heute richtig ist, kann nach 2 bis 3 Jahren falsch sein, das richtet sich jedesmal nach den tatsächlichen Verhältnissen. Wenn es seinerzeit richtig gewesen ist, die miserablen Straßen dadurch zu verbessern, daß man sie alle auf die Provinz übernommen hat, so braucht es deshalb heute noch durchaus nicht unrichtig zu sein, sie nunmehr auf unsere gut verwalteten, wohl organisierten, leistungsfähigen Kreise zu übernehmen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich darf die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert nicht unwidersprochen lassen. Derselbe hat es zunächst nicht an Vorwürfen gegen den Provinzialausschuß fehlen lassen, indem er sagte, die Vorlage wäre ganz unklar es hieße darin nur bald „man könnte“ bald „aber“. Ich glaube, meine Herren, wenn Sie dem Vortrage des Herrn von Breuning gefolgt sind und wenn Sie die Vorlage, die gedruckt sich in Ihren Händen befindet, eingehend studiert haben, werden Sie nicht zu der Meinung kommen, welcher Herr Oberbürgermeister Zweigert Ausdruck gegeben hat. Die Stellung des Provinzialausschusses zu der Sache ist ganz klar. Er sagt, schwer wiegende Gründe sprechen allerdings dagegen, daß wir an dem bestehenden Straßennetz rütteln, daß wir dasselbe ganz aufteilen oder wesentlich verkleinern, allein andererseits darf nicht verkannt werden, daß die Interessen des im Süden der Provinz so sehr darnieder liegenden Gemeinde-Wegebaues keine andere Lösung zulassen, als daß dort die Kreise Träger des Wegebaues werden und daß die Kreise dort in ihren Bestrebungen durch die Provinz dadurch unterstützt werden, daß letztere nicht bloß direkt Wegebaubeihilfe aus dem Kommunalwegebaufonds gibt, sondern daß sie auch durch Abtretung minder wichtiger Provinzialstraßen, die nicht notwendig zu unserem Provinzial-Straßennetz gehören, indirekt das Zustandekommen eines derartigen Kreiswegenezes fördert. Dieses will der Provinzialausschuß. Allein, er erkennt hierbei nicht die Konsequenzen, die sich daran knüpfen, und er möchte deshalb diesen Schritt nicht plötzlich und unvermittelt tun, sondern wie Herr Molenaar schon ausgeführt hat, nach reiflicher Erwägung und an der Hand der Erfahrungen, die wir auf dem Gebiete noch sammeln werden. Erst dann, meine Herren, wenn ein solches Abkommen mit einem Kreise zustande gekommen ist, welches nicht endgültig abgeschlossen, sondern nur vorbereitet ist, können Sie beurteilen, wie die Verhältnisse liegen und was die Kreise bei der Übernahme von Provinzialstraßen für den Gemeinewegebau leisten wollen. Sie können alsdann die Berechnung machen, was die Übergabe der Straßen kosten wird und ob Sie besser tun, entweder die direkte Unterstützung an die Kreise bzw. Gemeinden zu erhöhen, anstatt eine indirekte Unterstützung dadurch eintreten zu lassen, daß Sie einen Teil der Straßen abtreten. So wie die Sache heute liegt, kann dieselbe nicht weiter gehen. Wir haben das im vorigen Landtag erlebt und ebenso im Landtage vorher, daß die dritte

Fachkommission fortdauernd Anträge auf Erhöhung des Kommunalwegebaufonds stellt. Je mehr wir aber den Fonds erhöhen, um so mehr steigen die Anträge. Als der Fonds noch klein war, bewegten die Anträge sich zwischen 3= bis 400 000 Mark. Als der Fonds erhöht wurde, stiegen die Anträge auf 600 000 Mark, und nachdem der Fonds im vorigen Landtag abermals erhöht worden war, belaufen sich jetzt die Unterstützungsanträge auf ca. eine Million Mark. Sie sehen also, daß je mehr wir den Fonds erhöhen, desto mehr die Anträge steigen und daß wir der den Berg herabrollenden Kugel hierbei nachhaken.

Herr von Hoewel wird Ihnen nicht verschweigen, daß, wenn Sie den unhaltbaren Zuständen auf dem Gebiete des Kommunalwegebaues im Süden der Provinz durch die bisherigen Unterstützungen an die Gemeinden ein Ende machen wollen, es sich dann um Hunderttausende von Mark handeln wird, um welche der Gemeindegeldfonds erhöht werden müßte. Diefem fortgesetzten Drängen auf Erhöhung des Gemeindegeldbaues, welches in jedem Landtag hervortreten wird, möchte ich in Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß dadurch ein Ende bereitet sehen, daß in denjenigen Gegenden der Provinz, wo solche Zustände vorherrschen, an Stelle der Gemeinden der Kreis Träger der Unterhaltungslast der wichtigeren Gemeindegelände wird und daß die Provinz diese allein wirksame Abhilfe dadurch unterstützt, daß sie zum Zwecke der Förderung einer Kreiswegverwaltung eine Anzahl minder wertiger Provinzialstraßen an die Kreise abtritt. Ich glaube, daß diese Stellung klar ist, und daß ihr gegenüber der Vorwurf nicht am Platze ist, daß der Provinzialauschuß nicht recht gewußt habe, was er wolle.

Wenn sodann Herr Oberbürgermeister Zweigert weiter behauptet hat, die Provinzialverwaltung verwalte schlecht, so möchte ich ihn fragen, welchen Beweis er für diese schwerwiegende Behauptung hat. Ich bin umgekehrt der Meinung, daß die Provinzialverwaltungen gut verwalten und ich werde an dieser Meinung solange festhalten, bis mir das Gegenteil bewiesen wird. Herr Zweigert hat zwar den Beweis versucht, indem er ausführte, die Kosten der allgemeinen Verwaltung betrügen allein 755 000 Mark. Er hat aber übersehen, daß in dem Etatstitel der Ausgaben der Straßenverwaltung, welcher mit 755 000 Mark abschließt, verschiedene Positionen stecken, nämlich erstens die Kosten der allgemeinen Verwaltung mit 130 000 Mark, dann der Zuschuß zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern mit 70 000 Mark, hierzu kommt der Zuschuß an den Voranschlag A über den Neubau von Provinzialstraßen mit 90 000 Mark, desgleichen der Zuschuß an den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds mit 115 000 Mark und endlich der Zuschuß an den Voranschlag C über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues mit 350 000 Mark, was alles zusammen also 755 000 Mark ausmacht, allein es sind der Mehrzahl nach sachliche Kosten, welche mit den persönlichen Kosten nichts zu tun haben. Die letzteren betragen in dem in Rede stehenden Titel nur 130 000 + 70 000, zusammen 200 000 Mark. Ja, meine Herren, wenn man die Beweisführung sich so erleichtert, daß man einen ganzen Titel nimmt und sagt, hier sind 755 000 Mark für Kosten, während in Wirklichkeit nur 200 000 Mark an persönlichen Ausgaben drin stecken, dann glaube ich, ist es nicht schwer, einer Verwaltung nachzuweisen, daß sie am teuersten wirtschaftet. Es kommt doch darauf an: was geben wir pro Kilometer Straße aus, und da behaupte ich nicht bloß, sondern kann es Ihnen auch beweisen, daß wir weniger ausgeben, wie die königliche Staatsregierung ausgegeben hat zur Zeit, als sie die Straßen verwaltet hat, bis zum Jahre 1877. Wir kommen heute noch mit der Staatsrente für die ehemaligen Staatsstraßen sehr reichlich aus und die Gesamtausgaben für die Straßen beziehungsweise die Zuschüsse für die Straßenverwaltung sind heute, wenn Sie die fortgefallenen Einnahmen aus Barrierengeldern hinzurechnen, nicht wesentlich höher, wie dieselben zur Zeit der staatlichen Verwaltung gewesen

find. Es ist auch nicht richtig, daß ein fortwährendes Steigen der Ausgaben für die Straßenverwaltung zu verzeichnen ist. Wir sind im Gegenteil, nachdem wir zu Anfang der 1880er Jahre die nicht im besten Zustande auf die Provinz übergegangenen Staats- und Bezirksstraßen vor und nach wesentlich verbessert und fast durchgängig mit neuen Decken versehen hatten, fortwährend mit den Ausgaben zurückgegangen bis wir allmählich durch das Steigen des Verkehrs, der Arbeitslöhne und der Materialienpreise wieder herausgehen mußten. Insbesondere hatten die Straßen während des wirtschaftlichen Aufschwunges der letzten Jahre in den Industriegebieten sehr gelitten und sind deshalb im letzten Landtage die Anforderungen wesentlich erhöht worden. Die Gründe hierfür habe ich in meiner Stabsrede im Jahre 1901 ausführlich dem Landtage vorgetragen und will ich hier nur auf das damals Gesagte verweisen. Wir mußten zahlreiche Straßen infolge des gewachsenen und veränderten Verkehrs, weil sie tatsächlich nicht stark genug waren, mit einer neuen Befestigung, Pflaster oder Kleinpflaster bezw. mit 10 bis 11 zölligen Decken, versehen, was viel Geld erforderte. Wir haben allein im Kreise Essen auf einer Straße, die uns von der Gemeinde übergeben worden ist, für über $\frac{1}{2}$ Million für neues Pflaster ausgeben müssen, aber, meine Herren, das sind vorübergehende Ausgaben, welche nicht alljährlich wiederkehren. Nachdem die Straßen einmal in einen dem jetzigen Verkehre entsprechenden guten Zustand versetzt sind, werden diese Ausgaben nicht weiter steigen noch in dem Maße wiederkommen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Ich glaube, meine Herren, daß das einzige richtige Kriterium für unsere Verwaltung dasjenige ist, was wir pro Kilometer Straße an persönlichen und sachlichen Kosten verausgaben. Diese Ausgaben betragen zur Zeit ca. 650 Mark pro Kilometer und steht diese Summe im Einklange zu den betreffenden Ausgaben der übrigen Provinzen.

Wenn man glaubt, daß die Provinz bei der Übergabe der Straßen an die Kreise billiger fortkommen werde, so möchte ich demgegenüber darauf hinweisen, daß der Kreis Meisenheim allein ca. 800 Mark für die wenig befahrenen Straßen des dortigen Kreises, welche uns nicht einmal die Hälfte dieser Summe kosten, als Rente für angemessen hielt.

Wenn in der Diskussion auf den Kreis Wehlar Bezug genommen worden ist, so kann ich nicht unerwähnt lassen, daß die Verhältnisse im Kreise Wehlar doch etwas anders liegen, wie in den übrigen Kreisen unserer Provinz. Der Kreis Wehlar hat dem Bezirksstraßenfonds niemals angehört, derselbe hat vielmehr seine Kreisstraßen, welche den Bezirksstraßen analog sind, selbst unterhalten. Als die Staatsstraßen im Jahre 1877 auf die Provinz übertragen wurden, wollte der Kreis Wehlar auch seine Kreisstraßen an die Provinz abtreten und an der Gesamtumlage mit teilnehmen. Es ist damals von hier aus abgelehnt worden, und zwar zunächst aus dem Grunde, weil damals Verhandlungen wegen Überganges des Kreises Wehlar in den Kommunalverband Wiesbaden schwebten. Später ist eine Einigung auf der Basis zustande gekommen, daß dem Kreise Wehlar die Staatsstraßen zu den Bezirksstraßen oder Kreisstraßen, die er bereits damals unterhielt, abgetreten wurden. Eine Einigung über die Rente war hier von selbst gegeben. Man gab dem Kreise Wehlar die Rente, welche der Staat für die betreffenden Straßen der Provinz überwiesen hatte. Diese Staatsrente war reichlich bemessen und zwar aus dem Grunde, weil das Abgeordnetenhaus zu den von der Staatsregierung ermittelten Kosten der Straßen 25 % Zuschlag für die spätere Steigerung verlangt hatte. Hiernach betragen die damals überwiesenen Renten 25 % mehr, wie die damaligen Unterhaltungskosten. Indem der Kreis Wehlar die unverfüzte Staatsrente erhielt, hatte derselbe zu Anfang eine reichbemessene Rente, die sich aber später durch das Steigen der Arbeitslöhne u. s. w. ausgeglichen hat. Bei der Übernahme der Bezirksstraßen, deren Unterhaltungskosten nicht aus Staatsrenten, sondern aus Provinzial-

umlagen bestritten werden mußten, ist ein solcher Zuschlag von 25 % nicht gemacht worden, sondern es sind nur die damaligen Ausgaben der Umlage zu Grunde gelegt worden. Es sind damals von Zuschlägen zu der Einzelbesteuerung erhoben worden im ganzen 2 200 000 Mark. Hierzu traten die Einnahmen aus den Barrieren ca. 600 000 Mark, so daß damals für die Bezirksstraßen im ganzen 2 800 000 Mark verausgabt wurden. Die Provinzialverwaltung hat hierfür im Jahre 1877 rund 3 000 000 Mark erhoben, während jetzt 3 200 000 Mark vorgesehen sind. Die Steigerung erreicht also noch nicht die 25 %, welche bei den Staatsstraßen von Anfang an zugeschlagen worden sind.

Ich glaube, meine Herren, daß hiernach die Vorwürfe, welche der Herr Oberbürgermeister Zweigert gegen den Provinzialausschuß, sowie gegen das Wirtschaften der Provinzialverwaltungen im allgemeinen erhoben hat, wohl nicht als begründet angesehen werden können. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine hochgeehrten Herren! Ich darf annehmen, daß die Angelegenheit für und wider hinreichend erörtert ist. Ich habe deshalb lediglich meinen kleinen Abänderungsantrag zu begründen.

Grundsätzlich bekenne ich mich zu denjenigen, welche für eine Übergabe der Wegeunterhaltung auf die Kreise sind. (Bravo!) Bestimmend ist für mich vor allem die Auffassung, daß wir heute nicht mehr sogenannte Provinzialstraßen im eigentlichen Sinne des Wortes haben; denn es findet kein durchgehender Verkehr auf denselben mehr statt wie es früher der Fall war; der letztere ist durch die Eisenbahnen ersetzt. Haben die Straßen und die Provinzialstraßen aber wesentlich eine örtliche, lokale Bedeutung, die nicht über den Rahmen der Kreise hinausgeht, dann sind die Kreise auch die richtigen Träger dieser Verwaltung. Ich kann mir ja denken, daß es schmerzlich für eine Verwaltung ist, die ein Kind so lange gepflegt hat, es nun abzugeben. Aber Sie mögen bedenken, daß es in die Hände eines Erben kommt, der dieses Kind auch hegen und pflegen wird, da es sein Kind wird und er an dessen Wohlbefinden das direkteste Interesse hat.

Meine Herren! Die Bedenken, welche nun laut geworden sind, gipfeln im wesentlichen in den Dingen, die ihre Festlegung finden müssen, in den abzuschließenden Verträgen und deshalb bin ich allerdings der Meinung, daß der Provinziallandtag nicht verzichten kann auf die Mitwirkung bei der Abschließung der Verträge. Sie haben gehört, daß die Periode, für welche die Verträge abzuschließen sind, die Fixierung der Rente, die Konflikte, die daraus entstehen können u. s. w. die wesentlichen Bedenken sind, die hier vorgebracht worden sind. Alle diese Dinge müssen ihren Ausdruck finden in den abzuschließenden Verträgen. Nun, meine Herren, kann ich aber auch nicht verschweigen, daß der Provinzialausschuß, der sich im Prinzip gegen die Übernahme durch die Kreise ausgesprochen hat, nicht gerade ein sehr wohlwollender Kontrahent gegenüber den Kreisen sein wird. Ich meine deshalb, wir könnten ihm nur ein Vorbereitungsrecht einräumen und auch diejenigen Herren, welche für die Übertragung auf die Kreise sind, müßten sich zu meinem Antrage dahin bekennen, daß eine Nachprüfung der abzuschließenden Verträge diesem hohen Hause vorbehalten bleibt.

Ich wiederhole meinen Antrag. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hoevel.

Abgeordneter Freiherr August von Hoevel: Meine Herren! Wenn Sie die Ausführungen verschiedener Redner verfolgen, so werden Sie den Eindruck bekommen müssen, daß ich der Vater der ganzen Vorlage bin. Der Herr Abgeordnete von Solemacher hat behauptet, ich hätte bereits — ich weiß nicht wann, ich glaube, wie ich noch in den Bindeln lag (Heiterkeit) —

den Antrag gestellt, daß die Provinzialstraßen seitens der Kreise zu übernehmen wären. Meine Herren! Das ist, soweit es sich um das Jahr 1875 handelt, ein sehr großer Irrtum. Ich bin im Jahre 1875 nicht Mitglied des Provinziallandtags gewesen, sondern bin es erst viel später geworden; auch habe ich im Jahre 1875 meines Wissens einen derartigen Antrag nicht bei anderer Gelegenheit gestellt. Wohl bin ich, wie ich 1870 Landrat geworden war, einmal kurze Zeit der Ansicht gewesen, daß es für die Verhältnisse des Kreises Essen sich empfehlen würde, Kreisstraßen zu bauen. Aber dieser Standpunkt hat von mir sehr bald verlassen werden müssen, weil sich die Verhältnisse in dem rasch lebenden Kreise Essen sehr bald änderten, und wenn ich auch ein Westfale bin, der gewohnt ist, an seiner Überzeugung festzuhalten, so habe ich doch niemals bewiesen, daß ich eigensinnig auch dann an meinen Ansichten festhalte, wenn ich zur besseren Überzeugung gekommen bin. Ich habe allerdings damals sehr bald die Ansicht gewinnen müssen, daß die Verhältnisse in dem Essener Industriebezirk so sind, daß man dazu übergehen müsse, bessere Wege zu schaffen, und habe ich deswegen dahin gewirkt, daß zahlreiche Provinzialstraßen gebaut wurden und ebenso der Gemeindegewebau verbessert wurde. Aber niemals bin ich in der Lage gewesen, zu beantragen, daß seitens des Landkreises Essen die Provinzialstraßen von der Provinz zu übernehmen seien. Die Verhältnisse liegen eben anders im nördlichen Teil der Provinz als im südlichen, und der Herr Landeshauptmann hat vollständig recht gehabt, wenn er vor zwei Jahren ausgeführt hat, die Verhältnisse im Norden seien anders wie im Süden. Die Verhältnisse im Norden bedingen, daß die Wege in der Hand der Gemeinde bleiben, dagegen bedingen diejenigen im Süden, daß die Wege zum Teil von den Kreisen übernommen werden, und zwar lediglich aus dem damals von uns acceptierten Grunde, weil man im Süden nicht in der Lage ist, die Straßen auf Kosten der Gemeinden auszubauen.

Es ist dann weiter darauf hingewiesen worden, daß die Kreise des Bezirks Coblenz in hellen Haufen den Antrag gestellt hätten, die Provinzialstraßen zu übernehmen. Meine Herren! Das ist unrichtig. Es ist lediglich seitens der betreffenden Landräte angefragt worden, wie der Provinzialausschuß sich dazu stellen würde, wenn die Kreise derartige Anträge stellten. Es hängt damit zusammen, daß die Landräte, um ihren Kreistagen eine desfallsige Vorlage machen zu können, wissen mußten: wie stellt sich der Provinzialausschuß zu dieser Frage. Wenn man ein Promemoria für den Kreistag macht, muß dieses Promemoria nach allen Seiten hin erschöpfend sein.

Es ist weiter zutreffend, daß der Kreis Meisenheim, als ihm mitgeteilt worden war, er solle bei Übernahme seiner Provinzialstraßen pro Kilometer 350 Mark bekommen, die Gegenforderung von 660 Mark pro Kilometer gestellt hat. Das war aber auch nicht die Kreisvertretung selber, sondern nur wiederum der Kreisausschuß, der ja das Promemoria für den Kreistag vorzubereiten hatte. Eine Vorlage ist aber dem Kreistage bis heute noch nicht gemacht worden und konnte auch nicht gemacht werden, weil der Provinzialausschuß antwortete, wir haben noch garnicht das Recht, die Straßen dem Kreise zu überweisen, der Landtag muß erst prinzipiell zur Sache Stellung nehmen. Darauf hat dann der Landtag auf die Vorlage geschrieben: „Wiedervorzulegen, nachdem der Beschluß des Landtags gefaßt worden ist.“ Also es ist unrichtig, wenn gesagt wird, daß der Landrat daran festgehalten hätte, 660 Mark pro Kilometer zu fordern. Er konnte dies auch garnicht, weil er gar keinen Techniker hatte, der ihm eine Kostenberechnung machen konnte. Hätte er die Sache weiter verfolgt, so würde er etwas getan haben, was nicht gerade praktisch gewesen wäre. Überhaupt ist zur Zeit garnicht daran zu denken, daß viele Kreise die Übernahme der Straßen beantragen werden, sondern es ist lediglich die Absicht gewesen, festzustellen, wie stellt sich der Provinzialausschuß und der Landtag zu der Sache. Auch wollen wir, meine Herren, bei der ganzen

Sachlage nicht vergessen, daß wir mehrere Beschlüsse des Landtages haben, die sich auf die Basis der Vorschläge des Herrn Landeshauptmanns gestellt haben. Der Herr Landeshauptmann hat nun verschiedentlich ausgeführt, daß es durchaus nicht anders geht, als daß die Kreise dazu übergehen, Kreiswege zu bauen, und dabei wird es auch ab und zu dazu kommen, daß ein Teil der Provinzialstraßen seitens der Kreise übernommen werden wird.

Meine Herren! Wenn wir auch heute beschließen sollten, die Provinzialstraßen können sämtlich seitens der Kreise übernommen werden, so würden Sie doch niemals die Kreise dazu zwingen können, die Straßen zu übernehmen, es sei denn, daß eine desfallige Gesetzesvorlage gemacht werden würde. Nach Lage der Sache würde selbst der Süden der Provinz zu einem derartigen Antrage kaum irgendwo kommen, denn in den meisten Kreisen ist man gar nicht in der Lage, und zwar aus finanziellen Gründen, diese Übernahme acceptieren zu können, weil die Kreise durch andere Sachen, die auch große finanzielle Opfer erfordern, so in Anspruch genommen sind, daß namentlich bei ihrer zeitigen Finanzlage das unausführbar erscheinen wird.

Also meine Herren! Sie kämpfen in dieser Beziehung mit Gespenstern. Es ist dann auch weiter gar nicht seitens des Ausschusses gesagt worden, es sollte dazu übergegangen werden, die Straßen jetzt in größerer Menge zu übernehmen, sondern es heißt ausdrücklich, der Provinziallandtag wolle sich grundsätzlich gegen eine allgemeine Aufteilung der Provinzialstraßen aussprechen. Nun stand allerdings in der Vorlage des Provinzialausschusses: „in größerem Umfange“ und das ist seitens der Kommission gestrichen worden. Es ist von verschiedenen Herren Rednern schon gesagt worden, daß das lediglich deswegen geschehen ist, weil die Wortfassung der Nr. 1, wie sie nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses lautete, die Befürchtung aufkommen ließ, daß man hinterher sagen würde, auch in dem Bezirk des Kreises kann eine größere Aufteilung nicht stattfinden, und deswegen haben wir obige Wortfassung in der Kommission gewählt. Nachdem aber von Herrn von Breuning und auch sonst im Hause ausgeführt worden ist, daß man diese Auffassung nicht teilte, so würde meinerseits nichts dagegen zu erinnern sein, wenn man die Wortfassung des Provinzialausschusses wiederhergestellt und beispielsweise hinter das Wort „allgemeine“ noch die Worte „oder größere Aufteilung der Provinzialstraßen“ eingefügt werden würden. Das würde also genau dasselbe sein, was der Provinzialausschuß beantragt hat. Mir würde es übrigens ziemlich egal sein, ob man die Wortfassung wählt, die ich eben vorgeschlagen habe oder die Wortfassung des Provinzialausschusses.

Gegen die Nr. 2 ist von keiner Seite Einspruch erhoben worden, und enthalte ich mich deshalb hier jeder weiteren Erörterung.

Was dann Nr. 3 anlangt, so haben wir in der Kommission geglaubt, daß es sich empfehlen würde, um Zeit zu gewinnen, schon jetzt in einem oder zwei Kreisen Verträge mit der Provinz wegen der Übernahme von Straßen abschließen zu lassen. Wir haben namentlich dabei den Kreis Meisenheim im Auge gehabt, wo die Wegeverhältnisse derartig sind, daß es wünschenswert ist, daß auch nicht einmal ein Jahr verloren geht. Wir haben dort sehr schlechte Kommunalwege, und es ist von dem Herrn Referenten sehr eingehend auseinandergesetzt worden, wie klein die Verhältnisse des Kreises Meisenheim sind. Wenn man dort auch wirklich eine Ausnahme macht, indem man dazu übergeht, die sämtlichen Provinzialstraßen mit den Kommunalwegen als Kreiswege zu behandeln, so würde das durchaus keine Durchbrechung des Prinzips sein, denn der Kreis Meisenheim ist so gelegen, daß durchgehende Straßen ihn kaum berühren, und außerdem haben die Provinzialstraßen dort einen sehr geringen Verkehr und Umfang. Das ist auch seitens der Mitglieder des Provinzialausschusses in der Kommission zugegeben worden, und ich glaube, man

hat an und für sich nichts dagegen zu erinnern, daß demnächst eine derartige Übernahme der Provinzialstraßen durch den Kreis in Aussicht genommen wird. Will man das aber nicht, will man nicht die Straßen schon jetzt überweisen, so habe ich auch gegen die Wortfassung, wie sie der Herr Oberbürgermeister von Düsseldorf vorgeschlagen hat, nichts zu erinnern. Das würde ungefähr daselbe sein, was auch der Provinzialausschuß vorgeschlagen hat.

Wenn nun seitens des Herrn von Solemacher vorgeschlagen wird, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen und überhaupt keine weiteren Schritte in dieser Sache zu tun, so kann ich nicht dringend genug davor warnen, hierzu überzugehen, weil, wenn nicht bald etwas für die größeren Kommunalwege geschieht, dieselben einen solchen Zustand annehmen werden, daß allgemeine Klage darüber erhoben werden würde. Ich wundere mich, daß man das noch irgendwo zu bestreiten wagt, denn die Tatsachen sind so, daß sie längst allgemein anerkannt worden sind, und zwar namentlich vom Landtag und vom Provinzialausschuß.

Ich bitte Sie daher dringend, den Antrag des Herrn von Solemacher abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Zunächst möchte ich Herrn Freiherrn von Hövel bemerken, daß, wenn er durch irgend eine Äußerung, die ich gemacht habe, unangenehm berührt worden sein sollte, dies keineswegs in meiner Absicht gelegen hat. Das will ich ausdrücklich hier konstatieren. Ich bin bereit, sogar eventuell um Entschuldigung zu bitten. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, Herr von Hövel sucht jetzt wiederum die Sache in dem unschuldigen Lammesgewand vorzubringen (Heiterkeit), welches der Herr Berichterstatter der Sache umgehängt hat, daß es sich um nichts weiter weiter handeln sollte, als um einen kleinen Anfang. Allerdings guckte der Pferdefuß bei Herrn von Kruse insofern schon heraus, als er bei aller Milde doch nur sagte: „zur Zeit“ nicht weiter zu gehen. Er stellt das hier für später in Aussicht. Aber meine Herren, der Herr Oberbürgermeister Marx und der Herr Oberbürgermeister Zweigert haben den Pferdefuß ganz unentwegt in der Luft geschwungen (Große Heiterkeit) — verzeihen Sie — und haben gesagt, wo sie hinaus wollen. Sie wollen unsere Provinzialstraßen aufgeben (Sehr richtig!) und wollen sie in Kreisstraßen umwandeln, und, meine Herren, da greift das Maß, was ich von vornherein sagte: principii obsta! Meine Herren! Machen wir uns doch einmal das eine klar: heute zahlen die eximierten Städte ungefähr so viel an Umlagen wie das Land. Sie haben dafür aber das für sich, daß sie wenigstens in Bezug auf das Geld, das sie aufbringen helfen, bei der Ausgabe mitwirken, daß sie die Etats mitberaten, daß sie ihre Ansicht aussprechen können, daß sie also mitwirken dafür, daß sie bezahlen.

Meine Herren! Wenn aber der Fall eintreten sollte, der ja unausbleiblich in 10 Jahren eintreten wird, daß in dem Provinziallandtag die Vertreter der Städte die Majorität haben, dann werden die Herren Vertreter der Städte den Spieß umdrehen und werden dann, wenn sie zur Zahlmachine benutzt werden sollen, wenn das an die Kreise abgegeben wird und die Städter nur dazu da sind, um die Umlage mit aufzubringen und doch bei der Verwendung nichts zu sagen haben, naturgemäß erklären: man hat uns in eine ganz unwürdige Stellung gebracht und dieser unwürdigen Stellung entziehen wir uns einfach dadurch, daß wir nunmehr sagen: jeder Kreis möge dann auch die Umlage für seine Straße selber erheben.

Wohin würde das führen? Das führt erstlich dazu, daß die Landkreise als Gesamtheit das Doppelte von dem zahlen, was sie heute bezahlen. Das ist aber nur bei wohlhabenden Landkreisen so, denn die ärmeren Kreise würden ruiniert werden. Ich mache nur auf den Kreis Waldbroel aufmerksam; soviel mir bekannt zahlt der Kreis Waldbroel 7000 Mark Provinzial-

umlagen und die Unterhaltung der Provinzialstraßen im Kreise Waldbroel erfordert ungefähr 100 000 Mark. Wenn der Kreis das selber aufbringen sollte, müßte er einfach fünfzehn mal soviel zahlen, wie er heute zahlt; er wäre mit einem Wort ruiniert und deshalb, meine Herren, weisen wir, ob diese Zumutung mehr oder weniger — keusch oder unkeusch an uns herantritt (Große Heiterkeit), die Sache einfach ab und sagen: es soll so bleiben, wie es bis jetzt bei uns ist. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es ist ein Antrag auf Schluß eingereicht (Bravo!), der genügend unterstützt ist.

Zum Wort sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten Zweigert und Freiherr von Laur.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Schluß. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen. Ich schließe also die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Ein ganz kurzes Wort. Der Herr Abgeordnete Excellenz von Solemacher hat die Gewogenheit gehabt, sich am Anfange seiner Rede mit meiner bescheidenen Person zu befassen und hat es dabei gewissermaßen so dargestellt, als wenn ich bestrebt gewesen sei, mit Sirenentönen (Heiterkeit) die harmlosen Abgeordneten hier zu umgarnen.

Nun, meine Herren, ich habe den großen Vorzug, gegenüber der Loreley meinen Wohnsitz zu haben und könnte nur dankbar sein, wenn ein Körnchen von den bestrickenden Eigenschaften der Loreley auf mich übergegangen wäre. (Heiterkeit.)

Herr von Solemacher hat dann aber weiter noch gesagt, daß ich ihn fast „eingeseift“ hätte, und da muß ich doch in aller schuldigen Ehrfurcht gegen Seine Excellenz bemerken, daß das „Einseifen“ nicht zu meinen Gepflogenheiten gehört.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Molenaar ist Mitglied unserer III. Fachkommission und hat hier gegen den Antrag der III. Fachkommission gesprochen. Das könnte den Anschein erwecken, als wenn er der Vertreter einer erheblichen Minderheit in der Fachkommission gewesen wäre. Demgegenüber stelle ich tatsächlich fest, daß die III. Fachkommission mit allen gegen 2 Stimmen die Annahme dieses Ihnen vorliegenden Antrages beschlossen hat.

Meine Aufgabe war es, diesen Antrag hier zu vertreten, und dieses Auftrages habe ich mich als Ihr Referent entledigt. Nach meiner persönlichen Ansicht könnte der Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Marx zweckmäßiger Weise angenommen werden, der ja nur die Änderung zu unserem Antrag bringt, daß diese Verträge nicht abgeschlossen werden, sondern daß sie vorbereitet und dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen. Ich persönlich würde also auch diesem Antrag zustimmen, muß mich aber nach wie vor auf die Bitte beschränken, zunächst den Antrag der III. Fachkommission hier zur Erledigung zu bringen.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren! Es liegen vor:

1. Der Antrag des Provinzialausschusses,
2. der Antrag der III. Fachkommission,
3. zu dem alinea 3 des Antrages der III. Fachkommission der Antrag Marx, und
4. der Antrag von Solemacher.

Es ist aus dem hohen Hause bereits der Wunsch laut geworden, daß über die 3 Absätze des Antrages des Provinzialausschusses und des Antrages der III. Fachkommission, welche sich der Fassung des Provinzialausschusses im wesentlichen angeschlossen haben, getrennt abgestimmt werden

möge; das scheint auch mir das allein zutreffende zu sein. Wir würden also, wenn Sie dieses Vorgehen billigten, zunächst zur Abstimmung über den 1. Absatz des Antrages der Fachkommission kommen, er deckt sich mit der ersten Hälfte des Antrages des Provinzialausschusses. (Abgeordneter von Grand=Ny: Zur Geschäftsordnung!)

Wäre dieser Antrag angenommen, dann würden wir über den zweiten Teil des Antrages des Provinzialausschusses abzustimmen haben, und je nachdem dieser zweite Teil angenommen oder abgelehnt wird, würde also das erste alinea seine Fassung finden. Bei dem alinea 2 ist die Sache schwieriger. Nach meiner Auffassung geht das alinea 2 des Antrages der III. Fachkommission weiter wie das alinea 2 des Antrages des Provinzialausschusses. Hier, glaube ich also, wäre es zutreffender, zunächst abzustimmen über den Antrag alinea 2 der III. Fachkommission, und erst wenn dieser Antrag abgelehnt sein sollte, über das alinea 2 des Provinzialausschusses. Endlich alinea 3 des Provinzialausschusses geht nach meiner Auffassung auch nicht so weit, wie alinea 3 der III. Fachkommission. Ich würde also meinen, hier müssen wir zunächst über das alinea 3 der III. Fachkommission abstimmen, und zwar zuallererst über den dieses alinea 3 wieder modifizierenden Antrag Marx, ob für den Fall der sonstigen Annahme des alinea 3 der Antrag Marx Annahme finden soll. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Zur Geschäftsordnung!) Wird der Antrag Marx abgelehnt, dann würden wir über das alinea 3 der Fachkommission, wie es vorliegt, abstimmen, und damit würde dann eventuell die ganze Fassung gegeben sein; der Antrag Solemacher beantragt, alle 3 alineas abzulehnen. Der kommt von selbst durch die Abstimmung des Hauses zur Geltung. (Widerspruch.) Wenn das Haus dem Antrage beitrifft, dann lehnt es alle 3 alineas ab, und damit ist die Sache erledigt. (Rufe: Zur Geschäftsordnung!) Meine Herren! Damit wir bei der Verhandlung über die Geschäftsordnung uns möglichst über dieselben Punkte zunächst verständigen, würde ich vorschlagen, daß wir uns zunächst einmal verständigten über die Abstimmung zu alinea 1 (Zuruf: Zur Fragestellung!) und die etwa meine Vorschläge bemängelnden Ausführungen, und daß wir uns über die Abstimmungsform zu alinea 2 und 3 erst verständigten, wenn über alinea 1 abgestimmt ist. Natürlich ist es bei alinea 1 nicht ausgeschlossen, auch Ausführungen zu machen, die alle drei alineas treffen. Sind Sie damit einverstanden? (Zuruf: Bitte zur Geschäftsordnung.)

Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Ich habe schon längst zur Geschäftsordnung ums Wort gebeten.

Ja, Excellenz, Sie haben das Wort noch nicht. Zur Geschäftsordnung hat zunächst Herr Abgeordneter von Grand=Ny das Wort. (Abgeordneter von Grand=Ny: Zur Fragestellung.)

Zur Fragestellung? (Abgeordneter von Grand=Ny: Ja.) Das ist dasselbe.

Abgeordneter von Grand=Ny: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, als Eventualantrag zu dem Antrag der Fachkommission über die Worte in der ersten Nummer des Vorschlages des Provinzialausschusses Drucksache Nr. 34 abstimmen zu lassen, also lautend:

„wie gegen eine Abgabe derselben in größerem Umfange an die Kreise sich aussprechen.“

Meine Herren! Wenn in der Weise abgestimmt wird, wie der Herr Präsident es vorschlägt, so sind wir meiner Meinung nach nicht in der Lage, über diesen Teil des Vorschlages des Provinzialausschusses abzustimmen. Ich betrachte also den Antrag als einen Eventualantrag zu dem Vorschlage der Fachkommission. Wird er abgelehnt, dann würde über den Antrag, so wie ihn die Fachkommission gestellt hat, abzustimmen sein.

Vorsitzender Becker: Wünscht der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher ebenfalls über die Abstimmung zu alinea 1 zu sprechen?

Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Ich wünsche zu der Art der Fragestellung zu sprechen.

Vorsitzender Becker: Sie haben das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Ich behaupte, daß mein Antrag ganz zweifellos der weitestgehende ist, (Sehr richtig!) daß deshalb zuerst über meinen Antrag abgestimmt werden muß. (Sehr richtig!) Würde so abgestimmt werden, wie der Herr Präsident vorschlägt, so würde mein Antrag überhaupt nie zur Abstimmung kommen. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Pingen zur Fragestellung.

Abgeordneter Pingen: Herr Präsident, ich möchte auch bitten, zuerst über den Solemacher'schen Antrag abstimmen zu lassen, da dieser der weitestgehende ist. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann fallen naturgemäß ja alle anderen Anträge.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Der Antrag des Herrn von Solemacher ist geschäftsordnungswidrig und durchaus unzulässig. (Heiterkeit.) Ich kann keinen Antrag stellen, einen vom Provinzialausschuß oder von der Fachkommission gestellten Antrag abzulehnen. Herr von Solemacher denkt offenbar an einen Antrag „zur Tagesordnung überzugehen“, ihn also gar nicht weiter zu erörtern. Das ist ein allenfalls zulässiger Antrag. Aber einen Antrag, einen aus dem Hause vorliegenden Antrag abzulehnen, gibt es überhaupt nicht. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich kann meine Vorschläge noch nicht für unzutreffend halten, aber das hohe Haus wird ja darüber zu befinden haben.

Was zunächst den Antrag des Herrn von Grand-Ny anlangt, so ist der künstlich aufgebaut auf der gar nicht vorliegenden Annahme, daß der viel ältere Antrag des Provinzialausschusses in seinem zweiten Teile ein Zusatz zu dem Antrage der Fachkommission wäre. Das ist nicht der Fall. Der Antrag war vorhanden, ehe die Fachkommission darüber beriet. Die Fachkommission hat nur den ersten Teil des Antrages angenommen, folglich ist es doch viel logischer, wir stimmen zunächst darüber ab, ob dieser erste Teil in den beiden Anträgen übereinstimmend angenommen werden soll, dann kann Herr Freiherr von Solemacher dagegen stimmen und alle Freunde mit ihm. Haben sie die Majorität, dann wird eben nichts angenommen und damit ist der Antrag Solemacher erledigt bei alinea 1. Wird aber der erste Satz gegen den Wunsch des Herrn von Solemacher angenommen, dann stimmt das Haus darüber ab, ob nun auch der zweite Teil des Antrages des Provinzialausschusses angenommen wird und damit wird nach meiner Auffassung niemand in seiner Abstimmung beeinträchtigt. Nach meiner Auffassung ist richtig, was Herr Abgeordneter Zweigert sagt, daß man über einen Antrag, alles abzulehnen, nicht ohne weiteres abstimmen kann. Das tritt von selbst ein, indem das hohe Haus, wenn es der Ansicht des Herrn von Solemacher beitrifft, die drei alineas und alle dazu gestellten Amendements hintereinander ablehnt.

Dadurch ist dann der Antrag Solemacher zur Wirklichkeit geworden. Man kann aber nicht ohne weiteres über einen Antrag abstimmen, das Ganze abzulehnen. Will das hohe Haus das selber machen — das hohe Haus ist natürlich in dieser Beziehung souverain — dann ist in meiner Person kein Hindernis, denn für mich wird die Abstimmung nur viel einfacher.

Herr Abgeordneter von Grand-Ny zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Mir kommt es darauf an, daß Gelegenheit gegeben wird, auch über dieses zweite alinea des Antrages des Provinzialausschusses abzustimmen. Das kann ich nur dadurch erreichen, daß ich es als Eventualantrag zu dem Antrage der Fachkommission stelle; das ist im Resultat die Wiederherstellung des Antrages des Provinzialausschusses.

Ich stelle hiermit den Antrag, den letzten Absatz der Nr. 1 des Antrages des Provinzialauschusses, Druckfache Nr. 34, hier in dieser Nr. 1 der Sachkommission anzufügen.

Vorsitzender Becker: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny ist wieder im Irrtum. Ich habe schon bei meinen ersten Vorschlägen erklärt: ich würde zuerst über das alinea 1 der III. Sachkommission abstimmen lassen und wenn der Antrag angenommen würde, würde ich über den zweiten Teil des Antrages des Provinzialauschusses abstimmen lassen. Damit tritt ja das von selbst ein, was Herr Abgeordneter von Grand-Ny nur auf einem großen Umwege erzielen will. Ich verstehe gar nicht, worin der Unterschied liegt — nur daß mein Vorschlag viel einfacher ist.

Eben hat Herr von Grand-Ny dasselbe wieder ausgeführt. Ich habe ihn entweder mißverstanden oder ich wüßte nicht, welcher Unterschied in unsern Vorschlägen liegt.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Pingen zur Fragestellung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Darf ich noch ein Wort sagen?

Vorsitzender Becker: Bitte!

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich bin unter dieser Bedingung mit der Abstimmung einverstanden. Es handelt sich ja nur um die Form.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Pingen hat das Wort.

Abgeordneter Pingen: Herr Präsident, ich bitte, das hohe Haus über meinen Antrag zu befragen, ob der Antrag Solemacher nicht zuerst zur Abstimmung kommen soll.

Vorsitzender Becker: Also Herr Pingen wünscht, daß das hohe Haus darüber entscheidet, ob zunächst abgestimmt werden soll über den Antrag Solemacher, die beiden Vorlagen abzulehnen. In meiner Person ist kein Bedenken, diese Abstimmung eintreten zu lassen. Vom Hause aus wird auch kein Widerspruch erhoben.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Pingen gemäß zunächst über den Antrag Solemacher abstimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Meine Herren! Das Bureau ist mit mir der Anschauung, daß die Mehrheit gestanden hat, daß der Antrag Solemacher also angenommen ist (Rufe: Nein!) — pardon, daß der Antrag Pingen angenommen ist, über den Antrag Solemacher abzustimmen. Ich habe mich nur versprochen. Der Antrag Pingen ist angenommen, über den Antrag Solemacher abzustimmen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Solemacher. Ich bitte also diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Die Schriftführer sind zweifelhaft. Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Solemacher ablehnen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Meine Herren! Der Antrag Solemacher ist angenommen (Bravo!) und damit der Gegenstand erledigt. (Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Ich bitte ums Wort zur persönlichen Bemerkung!) Das Wort zur persönlichen Bemerkung hat Herr Abgeordneter Freiherr von Laur.

Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Ich konstatiere, daß mir durch den Schluß der Debatte die Möglichkeit genommen worden ist, gegen die Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten Zweigert über die Tätigkeit der Landräte das Wort zu ergreifen. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich habe das Gefühl, daß es sich vielleicht nicht empfiehlt, noch in eine Beratung des nächsten Gegenstandes: „Antrag der III. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen“ einzutreten.

Ich fürchte, daß da auch noch verschiedene Auffassungen zur Geltung kommen und der Gegenstand längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Wenn Sie aber noch Mut haben, in meiner Person ist kein Hindernis. (Rufe: Nein! Schluß! Schluß!) Sonst würde ich vorschlagen, die Sitzung hier zu vertagen. (Zustimmung.)

Sind die Herren mit meinem Vorschlage, zu vertagen, einverstanden? (Rufe: Ja.) Oder wünschen Sie noch darüber sich zu äußern? (Rufe: Nein.) Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich also fest, daß Sie vertagen wollen und habe Ihnen dann nur noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung mitzuteilen.

Vorweg möchte ich mir noch zu bemerken erlauben, daß mit Ausnahme der Herren aus dem Regierungsbezirk Trier, die Herren aus den vier anderen Regierungsbezirken jetzt unmittelbar nach der Sitzung die Güte haben müßten, sich über die morgen zu tätigen Wahlen zu verständigen und zwar der Regierungsbezirk Coblenz in Zimmer 19, der Regierungsbezirk Cöln in Zimmer 20 und der Regierungsbezirk Düsseldorf in Zimmer 22. (Zuruf: Aachen!) — Ach so, pardon ich habe das übersehen. (Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Den Regierungsbezirk Aachen bitte ich in Zimmer 17, den Regierungsbezirk Coblenz in Zimmer 19, den Regierungsbezirk Cöln in Zimmer 20 und den Regierungsbezirk Düsseldorf in Zimmer 22 zusammenzutreten. Ich hatte mich geirrt und den ersten Bezirk nicht verlesen, weil ich glaubte, es wäre der Bezirk Trier.

Meine Herren! Was nun die morgige Sitzung anlangt, so möchte ich mir erlauben vorzuschlagen, daß wir morgen um 11 Uhr anfangen. — Herr Abgeordneter Marx!

Abgeordneter Marx: Die I. Fachkommission hat noch eine Reihe Gegenstände zu erledigen und wir haben uns zunächst schlüssig gemacht, morgen wieder um 10 Uhr zusammen zu kommen. Es sind darunter Vorlagen, von denen ich weiß, daß der Herr Vorsitzende wünscht, daß sie bald zur Beratung im Plenum gestellt werden mögen. Das ist aber nur möglich, wenn wir auch morgen früh eine Sitzung halten.

Können wir nicht wieder um ein Uhr wie heute beginnen?

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Das ist nicht möglich. Dann kommen wir in Verlegenheit.

Übrigens haben wir immer an dem Tage des Festessens um elf Uhr die Sitzung begonnen. Ich habe die Zeit elf Uhr gerade gewählt, nachdem ich aus dem stenographischen Bericht festgestellt habe, daß vor zwei Jahren auch um elf Uhr angefangen worden ist.

Meine Herren! Sie dürfen nicht vergessen, daß wir heute mit unserer heutigen Tagesordnung auch nicht annähernd fertig geworden sind und daß der größte Teil derselben morgen zunächst auf die Tagesordnung kommt, daß wir für morgen wieder soviel neue Gegenstände haben und wenn auch die wichtigsten Sachen durch den jetzigen Beschluß und durch die morgen in erster Linie zu beratende Vorlage ihre Erledigung finden werden, doch auch eine ganze Menge anderer Sachen noch zu erledigen sind.

Übrigens würde ich mich bereit erklären können, um zwölf Uhr anzufangen.

Abgeordneter Michels: Die I. Fachkommission steht gern zurück gegen die Bequemlichkeit des Hauses. Wenn wir von 10 bis 11 Uhr gegessen haben und dann das Plenum tagt, so können wir uns nachher noch mit unserer Sitzung anschließen. Dann ist die große Zahl der Herren doch nicht gebunden, hier zu bleiben, während es für uns ganz gleichgültig ist, ob wir von 9 bis 3 Uhr in der Kommission oder im Plenum sitzen oder umgekehrt.

Vorsitzender Becker: Es scheint mir, als ob eine Reihe von Herren die Tagung um elf Uhr vorzieht. (Zustimmung.) Meine Herren! Dann würde ich doch raten, daß die I. Fach-

Kommission lieber ruhig entweder um 9 Uhr anfängt oder um 10 Uhr anfängt und dann nach unserer Sitzung ihre Beratungen noch eine Stunde fortsetzt.

Meine Herren! Sind Sie denn nun für 11 oder 12 Uhr? (Rufe: elf!) Meine Herren! Die meisten Herren scheinen doch für 11 Uhr zu sein. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben? Sie verlangen keine Abstimmung? (Rufe: Nein!)

Dann setze ich 11 Uhr als Zeitpunkt des Beginns der morgigen Plenarsitzung fest (Zustimmung) und bitte die I. Fachkommission, danach ihre Bestimmung zu treffen.

Abgeordneter Michels: Darf ich eine kurze Bemerkung machen und die Herren Mitglieder der I. Fachkommission bitten um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr zusammenzutreten.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Der Vorsitzende der I. Fachkommission bittet die Herren der I. Fachkommission um $9\frac{1}{2}$ Uhr schon hier zusammen zu treten.

Herr Abgeordneter Friederichs wollte dasselbe für die II. Kommission mitteilen.

Abgeordneter Friederichs: Ich wollte die Herren der II. Fachkommission bitten, um 10 Uhr zusammen zu treten. Ich werde sie aber einladen lassen.

Vorsitzender Becker: Der Herr Vorsitzende der III. Fachkommission bittet die Herren, um $10\frac{1}{2}$ Uhr zusammen zu treten.

Dann hätten wir nur noch die Tagesordnung für morgen zu bestimmen. (Glocke des Vorsitzenden.) Aber, meine Herren, ich bitte noch einmal, ein bisschen zuzuhören.

Also einmal würde auf die Tagesordnung kommen, der Rest der heutigen Tagesordnung und dann würden kommen

Antrag auf Beihilfe zum Bau einer Brücke in Wesel.

Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszusprechenden Landlieferungen auf die Kreise.

Neuwahlen für den Provinzialausschuß.

Ablauf der Dienstzeit des Landesrats, Geheimen Regierungsrats Klausener, und Vor-
nahme der Wahl.

Wahl des Direktors der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern in die Ober-Ersatzkommissionen.
Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtages vorgesehenen zweiten Anleihe zur Deckung der Kosten von Hochbauten.

Bewilligung eines Betrages von 3000 Mark für das Kaiser Wilhelm-Museum in Grefeld, und eines einmaligen Betrages von 3000 Mark zur Erwerbung des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach.

Nun, meine Herren, kommt eine Reihe von Petitionen und Eingaben. Die brauche ich wohl nicht einzeln zu verlesen. (Rufe: Nein!) Sie haben sie ja morgen doch auf der gedruckten Tagesordnung. — Damit scheinen Sie einverstanden zu sein. (Zustimmung.)

Dann wiederhole ich also, daß die Sitzung morgen um 11 Uhr beginnt und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung nach $4\frac{3}{4}$ Uhr.)